Biblioteka
U.M.K.
Toruń
010335/1847
II

594.

Das

Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

Dritter Jahrgang.

Mai.

LESECABINET
FLEING.

Preis für den Jahrgang 2 Thlr. 15 Sgr.

Paderborn.
Druck und Verlag von W. Crüwell.
1847.

010335

Y. 2

Ueber die Linnen-Industrie Belgiens.

(Schluß.)

Es erheben sich in Bezug auf die Operationen der Gesellschaft drei Schwierigkeiten:

1. Wird die Gesellschaft, wie die im Departement der Justiz niedergesetzte Kommission vorschlägt, die Linnenfabrikation direct organisiren, oder wird sie ausschließlich kommerziell sein, und sich nur mit der Ausfuhr befassen, wofür die in Folge der Untersuchungen im Jahre 1845 und 1846 eingereichten Pläne sich aussprechen?
2. Soll die Gesellschaft ihre Ausfuhr nur nach fernen von dem Handel unserer Privaten wenig besuchten Märkten richten dürfen, und sich die Benutzung des größten Theils der europäischen Märkte untersagen?
3. Wird die Gesellschaft sich ausschließlich an Leinwand halten oder muß sie nicht, da ihr Zweck auf Vermehrung der Arbeit in den leinwandfabrizirenden Provinzen gerichtet ist, auch zu andern Zweigen der Weberei Anstoß und Aufmunterung geben und ihre Operationen auch in dieser Richtung vornehmen?

Die Gesellschaft hat im Allgemeinen und als letztes Ziel zu ihrem Gegenstande: auszuführen, neue Absatzwege zu eröffnen und verloren gegangene so viel als möglich wieder zu erobern, Korrespondenten anzustellen und der Landesindustrie beständig die Nachweisungen zu liefern, welche erforderlich sind, damit ihre Produkte ausführbar werden. Auf diese Art wird die Gesellschaft auf die Fabrikation selbst einen steten industriellen Einfluß üben und die jetzigen Negozianten binnen Kurzem in Fabrikanten umwandeln, die nach dem vorgelegten Muster werden arbeiten lassen, wenn sie den von der Direction geforderten Bedingungen Genüge leisten wollen. Diese indirecte Einwirkung auf die Fabrikation wird größtentheils genügen, und die Gesellschaft wird sich jedesmal, wo sie es im Stande ist, der Fabrikanten als Vermittler bedienen, und dadurch zahlreiche Ausgaben und vervielfachte Schwierigkeiten, die mit der Ausführung der Aufträge verbunden sind, vermeiden.

„Die Gesellschaft ist kommerziell," sagt Art. 3.; „ihr Zweck ist: Ausfuhr der Linnenfabrikate uud anderer Gewebe nach fremden Märkten; und der Fabrikation muß sie den Impuls geben, damit sich jene nach den Absatzbedingungen auf gedachten Märkten richte. Die Gesellsacht selbst darf nach Art. 5, in der Absicht, die Linnenfabrikation zu zentralisiren, keine Spinnereien und Weberei-Ateliers errichten. Allein sollte ihr jede directere Einmischung in die Fabrikation untersagt werden? In Betreff der für die fernen noch unbenutzen Märkte bestimmten Produkte war die Regierung nicht dieser Ansicht. Man muß anerkennen, daß unsere Linnen im Allgemeinen fast keine einzige der auf den transatlantischen Märkten geforderten Bedingungen bezüglich des Gewebes, der Appretur und Bleichung erfüllen. Es wird zur Erreichung dieses Resultates vieler Anstrengung und vielleicht ziemlich langer Zeit bedürfen. Die Gesellschaft, die durch ihre Beziehungen besser als Jemand sonst diese Bedingungen kennen und mittelst ihrer Kapitalien Versuche vorzunehmen im Stande sein wird, an die sich einzeln dastehende Fabrikanten nicht wagen würden, muß innerhalb der ihr von den Statuten angewiesenen Gränzen eine gewisse Freiheit im Handeln besitzen. Seit langem hat man gefühlt, daß die Einzelkräfte in den beiden Flandern nicht genügend waren. Man errichtete Linnen- (Weber-) Comités, deren ursprünglicher Zweck darin bestand, den Spinnereien und Webern den Rohstoff, den sie nicht zu gelegener Zeit und zu günstigen Preisen einzukaufen vermögen, gut und billig zu liefern; Spinn- und Webeschulen einzurichten und in die Linnenfabrikation alle von der Erfahrung angezeigten Verbesserungen einzuführen. Dieser Zweck war löblich und nützlich. Leider haben die Umstände bisweilen zur Abweichung von demselben genöthigt und eine gleichmäßige Organisation hat nicht hinlänglich zu Stande gebracht werden können. Durch das zwischen ihr und den Ober-Comité's in den beiden Flandern herzustellende Verhältniß wird die Gesellschaft auf die Wirksamkeit der Comité's einen heilsamen Einfluß ausüben, das ihnen Mangelnde ergänzen und sie über die zu befolgende Bahn aufklären können.

Die §§. 1, 2, 3 und 4 im Art. 5 der Statuten stellen die Gränzen fest, innerhalb deren die industrielle Einmischung der Gesellschaft stattfinden darf. „Die Gesellschaft ist ermächtigt, einige Musterwerkstätten für die Weberei zu errichten, besonders zu dem Zweck, daß für die Ausfuhr geeignete Gewebe im Lande einheimisch werden. Mit Genehmigung der Regierung soll es ihr zustehen, einen Theil ihrer Mittel zur Einführung derjenigen Verbesserungen in der Industrie zu verwenden, die erforderlich sind, um die letztere mit den Anforderungen der Verbrauchsmärkte in Einklang zu bringen. Zu diesem Behuf kann die Regierung zwischen der Ge-

sellschaft und den zur Ermunterung der Linnen-Industrie in den beiden Flandern gebildeten Ober-Comité's eine Wechselwirkung begründen."

Dieser Artikel giebt der Gesellschaft für Ausübung einer nützlichen industriellen Thätigkeit hinlänglichen Spielraum.

Die §§. 5, 6 und 7 im Art. 5. beziehen sich auf die europäischen Märkte. In dem von der Kommission, die im April 1846 niedergesetzt wurde, eingereichten Statuten-Entwurf, hatte man für die Gesellschaft ein vollständiges Verbot aller vom belgischen Handel gegenwärtig besuchten europäischen Märkte aufgenommen. Man war von der Idee ausgegangen, daß, da unsere Industriellen aus langer Erfahrung wissen, welche Art von Linnenfabrikaten am besten für Frankreich, Spanien, Holland, Deutschland und die Schweiz passen, die Dazwischenkunft der Gesellschaft unnütz und wegen ihrer Konkurrenz dem Handel der Privaten gefährlich sein würde. Dieses unbedingte Verbot der europäischen Märkte schien der Regierung eine an sich nicht zu rechtfertigende und in der Anwendung höchst schwierige Maaßregel. Sie wäre nicht zu rechtfertigen und würde in der That die Gesellschaft dermaßen beschränken, daß die Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs sich bedeutend verringern und die Mitwirkung der Kapitalisten unmöglich würde. Es hieße der Möglichkeit entsagen, unsern Webern gleich vom ersten Beginn an mehr Arbeit zu verschaffen, und zwar blos aus Schonung gegen eine übertriebene Furcht vor Konkurrenz, die einige unserer Handeltreibenden haben könnten. Und andererseits muß man zugeben, daß die meisten europäischen Märkte von unsern Negozianten in unzulänglicher Weise ausgebeutet werden, und daß diejenigen, wo wir noch vor einigen Jahren, wie in Spanien und Frankreich, das Uebergewicht hatten, sich für unsere Linnenfabrikate täglich mehr verschließen. Warum sollte demnach die Gesellschaft verhindert werden, wenigstens zur theilweisen Wiedereroberung derselben Anstrengungen zu machen? Diese Maaßregel wäre aber auch unpraktisch, denn die Feststellung, nach welchen Gegenden des Erdballs die nach directen Aufträgen von der Gesellschaft effektuirten Waarensendungen hinexpedirt werden, würde unmöglich sein. Der Gesellschaft jede Verkaufsoperation in Frankreich, Spanien und den übrigen Ländern des Continents untersagen, heißt im voraus entscheiden, daß sie sich ausschließlich mit der neuern Linnen-Industrie befassen soll. Denn in der That konsumiren die transatlantischen Länder, mit wenigen Ausnahmen, nur Maschinengespinnst-Leinwand. Beschränkt man die Ausfuhr der Gesellschaft blos auf jene Länder, so wird ihr die Ausfuhr von Handgespinnst-Linnen offenbar untersagt.

Die Regierung hat durch Feststellung der Bedingungen, unter welchen die Ausfuhr nach europäischen Ländern erfolgen kann, ein vernünftigeres

und zugleich wirksameres System angenommen. Diese Bedingungen entfernen in Betreff des Handels der Privaten jede Furcht vor schädlicher Konkurrenz. Die Gesellschaft wird gehalten sein, sich zur Bewerkstelligung ihrer Einkäufe in Bezug auf diese nahgelegenen Märkte, so viel als möglich an die Handeltreibenden oder Fabrikanten in der Heimath auf dem Wege der Konkurrenz zu wenden: — ein System, welches von der Maatschappy befolgt wird. Zweitens werden der Gesellschaft in Betreff dieser Länder alle Consignations-Geschäfte untersagt sein; sie soll nur in Folge directer Bestellungen verkaufen: Dies entfernt die Gefahr vor Verlusten. Dieses Untersagen der Consignations-Geschäfte liegt übrigens im wohlverstandenen Interesse der Kompagnie; denn sie bieten zu viel Wechselfälle und Gefahren dar, und sind zu oft Ursache des Ruins, als daß sie von den Statuten erlaubt werden sollten. Es versteht sich indeß von selbst, daß die Verkäufe von Proben und für Rechnung gelassener Waaren nicht unter den Consignationsgeschäften begriffen sind.

Ich muß jetzt die Aufmerksamkeit der Kammer auf zwei andere Bestimmungen in den Statuten: auf Art. 6, der die Appretur- und Bleich-Etablissements und Art. 7, der die Ausdehnung der Operationen der Gesellschaft auf andere Arten von Gewebe betrifft, hinlenken.

Herr Moxhet bezeichnet in seinem Bericht die Appretur und Bleiche als die beiden wesentlichsten Ursachen, weshalb die flandrische Leinwand der irischen mit Rücksicht auf die transatlantischen Märkte so sehr nachsteht. Die 1841 zur Untersuchung der Linnenfrage niedergesetzte Kommission hatte diese Lücke in unserer Industrie bereits angedeutet. Wahrscheinlich wird schon die Bildung einer Gesellschaft, wie die in Rede befindliche, an sich die Errichtung von Bleich- und Appretur-Etablissements veranlassen, da sie Aussicht auf eine dauernde Kundschaft gewährt; auch ist die Regierung bereits von ernstlichen Plänen dieser Art in Kenntniß gesetzt worden. Ginge diese Erwartung nicht in Wirklichkeit über, so wird die Gesellschaft befugt sein, ein solches Etablissement selbst zu begründen.

Es war nothwendig, die Operationen der Gesellschaft nicht auf die bloße Linnen-Industrie zu beschränken. Man darf nicht vergessen, daß sich unter der Konkurrenz der baumwollenen und leichten wollenen Gewebe der Verbrauch der Linnenwaaren seit einigen Jahren beträchtlich vermindert hat. (2) Diese Abnahme des Verbrauchs von Linnen hat sich besonders im südlichen Europa, im Süden von Amerika und mehrern Theilen Ostindiens bemerklich gemacht. Es ist also mehr dahin zu streben, der Linnenfabrikation auf eine bessere Bahn, als zu einer größern Ausdehnung zu verhelfen. In gewissen Gegenden wird die Weberei in Wolle und Baumwolle mit Vortheil an die Stelle der Linnenweberei gesetzt werden

können. Diese Fabrikation in Wolle und Baumwolle findet sich bereits in beiden Flandern und kann dort zu einer großen Erweiterung gelangen. Die arbeitsame Bevölkerung lebt großen Theils von der Baumwollen-, Seiden- und Wollenweberei und von den gewöhnlich zu Hause verfertigten gemischten Stoffen. Die preußische Regierung hat neulich, um in Schlesien, wo eben so wie bei uns eine Linnen-Krisis vorhanden, die Fabrikation von wollenen Geweben einzuführen, eine Maaßregel derselben Art ergriffen. (3) In Frankreich trat nach der Kaiserzeit in der Batist-Industrie, die im Nord-Departement so ausgebreitet ist, eine gefährliche Krisis ein. Zu welchem Heilmittel griff man? Es wurde in den Gegenden, wo seit dem die mächtigen Pariser Häuser den Mittelpunkt ihrer Fabrikation gefunden haben, an die Stelle der Batist-Fabrikation die Wollenweberei eingeführt.

Die Gesellschaft würde andererseits mit den bloßen Linnenfabrikaten nach den überseeischen Märkten nicht leicht expediren können. Unsere Calicots, unsere „Madapolans," die baumwollenen Zeuge von Saint-Nicolas, die in türkisch Roth gefärbten Baumwollenstoffe und die leichten Wollengewebe, lassen wenig Fortschritte zu wünschen übrig, um auf den neutralen Märkten Amerika's und Indien's mit den übrigen Nationen zu konkurriren. Die letzten Ausfuhrversuche nach Manila, Havana und Valparaiso sind vollkommen geglückt; engliche Häuser haben kürzlich bei uns Ankäufe in diesen Artikeln machen lassen; die Versuche werden sich unter dem Einfluß der Gesellschaft erweitern. Die letztere wird sich indeß hauptsächlich mit Ausführung derjenigen Gewebe zu beschäftigen haben, deren Fabrikation in den gegenwärtigen Mittelpunkten der Linnen-Industrie zu begünstigen ihre besondere Aufgabe ist.

Da der Gesellschaft die Befugniß zustehen soll, jede andere Waare in Kommission wie auf directe Bestellung zu exportiren, so wird sie auf die Gesammtproduktion des Landes einen heilsamen Einfluß üben.

Das Kapital der Gesellschaft ist auf 6 Millionen Franken festgestellt. Es kann durch Beschluß der Generalversammlung und mittelst Genehmigung Seitens der Regierung um das Doppelte erhöht werden. Ein solcher Beschluß wird im Fall man vom Staat keine neue Geldbetheiligung fordert, durch königlichen Erlaß genehmigt, andernfalls aber ist er an die Mitwirkung der beiden Kammern gebunden.

Genügt das Kapital von 6 Mill. Frk. für die ersten Operationen der Gesellschaft? Die Regierung wie die mit Prüfung der Statuten beauftragten und mit dem Plane einverstandenen Personen glauben es. In den Statuten für eine General-Ausfuhr-Gesellschaft, die von den Abgeordneten aller Handelskammern des Landes geprüft und gebilligt wurden, setzte

man das Kapital auf 15 Mill. Frk. fest. Mehrere Mitglieder wollten es auf 10 Mill. beschränkt wissen. Dabei handelte es sich aber um die Ausfuhr aller Landesindustrie-Producte. Für eine Gesellschaft bloß zur Ausfuhr von Geweben, und speziell von Linnengeweben, ist daher die Summe von 6 Millionen verhältnißmäßig viel höher. Man darf nicht vergessen, daß, wenn man einer Handelsgesellschaft gleich anfangs ein beträchtliches Kapital in die Hände giebt, diese zu übermäßigen Ausgaben und verwegenen Versuchen angereizt wird. Krönt ein glücklicher Erfolg das mit Klugheit betriebene Unternehmen, so wird der Kredit der Gesellschaft der Kleinheit des Gesellschaftskapitals zu Hülfe kommen, und die Vermehrung des letzteren erleichtern. Es wird dann nicht an Aktionären fehlen und die Unterstützung der Kammern, falls man dieselbe in Anspruch nimmt, nicht versagt werden.

Die in den Statuten festgestellte Geldbetheiligung des Staats wird, obgleich sie gewisse, genau angegebene Gränzen nicht überschreiten darf, die Interessen der Aktionäre am Besten gewährleisten. Der Staat übernimmt für 2 Mill. Franken Aktien, das heißt, ein Drittel des Kapitals; auf diese Art sichert er sofort die Konstituirung der Gesellschaft. Indem er für den Fall, daß ein Drittheil des Kapitals verloren geht — ein Fall, der den Statuten nach zugleich die Auflösung der Gesellschaft nach sich zieht — seine sämmtlichen Aktien oder einen Theil derselben aufopfert, gewährleistet er in der That den übrigen Aktionären ihr Kapital. Die Garantie von $4^1/_2$ Proz. Zinsen für die ersten 3 Jahre ist deßhalb für nöthig erachtet worden, weil der Staat in den ersten Jahren, während welcher die Gesellschaft für die Zukunft nützliche, für die Gegenwart aber riskante Versuche anzustellen hat, gegen die aus solchen Versuchen wahrscheinlich entspringenden Verluste Schutz gewähren muß. Eine bloße Zinsengarantie kann für Gesellschaften, die auf lange Zeit konzessionirt sind, wie z. B. die Eisenbahngesellschaften, genügend sein, da 1 Proz. der garantirten Zinsen zur Tilgung des Kapitals in einer bestimmten Reihe von Jahren zurückbehalten und somit Zins und Kapital zugleich garantirt wird. Dies kann auf eine Gesellschaft, die nur 10 Jahre bestehen soll, keine Anwendung finden. Die Tilgung des Kapitals wäre unmöglich gewesen. Das in den Statuten vorgeschlagene System ersetzt die Zinsgarantie in vortheilhafter Weise dadurch, daß außer dieser Garantie auf 3 Jahre auch noch mittelst der Art der Aktienbetheiligung das Kapital gesichert wird. Die Geschäfte der Gesellschaft werden von einer Direction unter Aufsicht von Kommissairen geleitet, welche letzteren zusammen mit der Direction den obersten Gesellschaftsrath bilden. Ein zum Schutze der Linnenindustrie niedergesetztes Comité übt auf die Geschäfte der Gesell-

schaft ein Patronatsrecht aus. Ein oder zwei königliche Kommissarien beaufsichtigen die Verwaltung.

Alle Grundlagen dieser Organisation sind in den Versammlungen der Abgeordneten aller Handelskammern in allen ihren Einzelheiten erörtert worden."

Der Minister des Auswärtigen
A. Dechamps.

Anmerkungen des Ministers:

[1]) „Aus dem beigefügten Nachweise geht diese doppelte Thatsache unwiderleglich hervor. Man ersieht daraus die Abnahme unserer Linnenausfuhr wie nach Frankreich so nach Spanien, Länder, die seit undenklicher Zeit in diesem Bezug die Hauptabsatzmärkte für uns bildeten. Außerdem überzeugt man sich daraus, daß diese Ausfuhr sogar nach den transatlantischen Gegenden hin sich vermindert, die allerdings von jeher nicht sehr bedeutend war. Die Vereinigten Staaten kaufen jährlich kaum einige Hundert Kilogramme belgische Linnen, während der Werth der von Großbritannien jährlich dahin ausgeführten Leinwand 15—20 Millionen Francs beträgt; und selbst Frankreich schickt jährlich 30—40 Millionen Kilogramme seiner Linnenfabrikate nach der Union, und zwar ungerechnet seiner Batiste, die für Frankreich einen ganz speziellen Handelsartikel bilden. Dasselbe findet in Bezug auf Brasilien statt; unsere Linnenausfuhr dahin ist unbedingt Null, während z. B. im Jahre 1843 in Rio de Janeiro für 3 bis 4 Mill. Fr. englische, für mehr als 1,200,000 Fr. französische und für beinahe 1 Mill. Fr. deutsche Leinwand anlangte.

Unsere Linnenausfuhr nach allen Ländern insgesammt belief sich 1837 auf nahe 4 Mill. und 1838 auf fast 5 Mill. Kilogramme, während sie jetzt auf weniger als 3 Mill. Kilogr. gesunken ist. Sie betrug von 1840 bis 1844 durchschnittlich 3,062,000 Kilogr. und 1845 nur noch 2,901,000 Kilogr. Vergleichen wir diese letzteren Ziffern mit denen der Ausfuhr nicht Großbritanniens, sondern bloß des Zollvereins, so gewahren wir für uns ein höchst bedauerliches Zurückstehen: denn der Zollverein führte von 1841 bis 1843 jährlich gegen 6 Mill. Kilogr. Leinwand aus." (Der belgische Minister vergißt, daß der Zollverein, seine Bevölkerung mit der Belgiens verglichen, mindestens 18 Mill. Kilogr. Leinwand jährlich hätte ausführen müssen, wenn er in dieser Beziehung mit Belgien auch nur auf gleicher Stufe hätte stehen wollen und daß die Zollvereins-Ausfuhr in diesem Artikel bloß ein Drittel der belgischen betragen hat.)

[2]) „Zur Unterstützung dieser Behauptung dient folgende Stelle aus einem vom 16. Decbr. 1846 datirten Bericht der Handelskammer zu Tournay:

„Im Augenblick, wo man sich mit einer Gesellschaft zur Ausfuhr von Linnenfabrikaten beschäftigt, könnte man unter die auszuführenden Gegenstände sehr wohl Beinkleiderstoffe aufnehmen. Der Verkauf dieser letztern Art Gewebe ist viel sicherer, als die der Leinwand selbst. Unsere Beinkleiderstoffe können — das steht jetzt durch Erfahrung fest — auf allen Märkten der Welt jede Konkurrenz aushalten und die Weber in Flandern könnten sich mit dieser Art Geweben sehr vortheilhaft beschäftigen."

[3]) „Die Regierung hat sich an die Gouverneure und die Provinzial-Deputationen der beiden Flandern gewandt, um den Industriellen diejenigen Nachweisungen

zukommen zu lassen, welche geeignet sind, sie auf der neuen Bahn, deren Betretung so sehr zu wünschen ist, zu leiten. Folgendes ist nun ein Auszng aus einer Bemerkung, welche Hr. F. Scheppers, einer der größten Industriellen unseres Landes, der Regierung zugestellt hat:

„In Schlesien hatte die Lage der Weber mit der unserer flandrischen Arbeiter große Aehnlichkeit. Die preußische Regierung hat vermittelst der „Seehandlung" ganz das Nämliche thun wollen, was ich in Bezug auf Flandern vorschlage; allein sie begann damit, daß sie durch sich selbst es thun wollte. Da ihre Agenten nicht die nöthigen Kenntnisse besaßen, so verbrauchte sie eine Menge Geld, ohne ein Resultat zu erlangen. Die Regierung erkannte hierauf den von ihr begangenen Fehler; sie wandte sich an ein angesehenes Berliner Haus, das in diesen Artikeln große Geschäfte machte. Das sind sehr einsichtsvolle und thätige Personen, die sich gern bereit fanden, die Leitung der von der Regierung ausgehenden Bemühungen zu übernehmen. Seit kurzem erst haben sie die Leitung übernommen und schon sind 3000 Personen beschäftigt. Sie produziren gegenwärtig 1000 Stück wöchentlich und werden in drei Monaten das Doppelte davon liefern. In einem Jahre werden sie England für diese Artikel ganz entbehren können.

Von den Arbeitern, welche sich jetzt in den beiden Flandern mit der Linnen-Industrie beschäftigen, sind ein Drittel zu viel vorhanden. Man verwende dieses Drittel zur Fabrikation von leichten wollenen Zeugen, und Ihr werdet den Pauperismus verschwinden sehen. (Eine unter der Bourgeoisie sehr gewöhnliche Illusion). Bemächtigen wir uns zuerst des einheimischen Marktes; nachher wollen wir sehen, ob wir zu einem Kampfe im Auslande stark genug sind. Es scheint mir aber unsinnig, in fremden Ländern Konsumenten aufzusuchen, während man sie zu Hause hat. Es ist für die flandrischen Weber kein Muß, bloß Leinwand zu verfertigen. Der größte Theil der wollenen Zeuge wird in England und Frankreich auf gewöhnlichen Webstühlen fabricirt; diese Zeuge, wie: Lastings, Mousselines-laine, Ziegenhaar u. s. w. können auf Looms nicht einmal gut produzirt werden. Die „Orleans," die „Paramatas" und englischen Merinos macht man sowohl auf Looms als auf gewöhnlichen Webstühlen. In England verwendet man jedoch die Looms zu den letzteren Stoffen um deßhalb lieber, weil sie doppelt so viel Arbeit verrichten, und der Arbeitslohn in England theuer ist.

Es kommen aus England, Frankreich und Deutschland jährlich an 300,000 Pièces wollener Zeuge nach Belgien. Der Verbrauch dieser Artikel nimmt mit jedem Jahre zu und ersetzt die baumwollenen Stoffe. Diesem Fabrikationszweige eröffnet sich eine unbegränzte Zukunft und die Regierung beginge ein großes Unrecht, sich nicht ernstlich damit zu beschäftigen. Um mich kurz zusammenzufassen: ich wünschte, daß die Regierung, statt die Bildung einer Gesellschaft Behufs Ausbeutung der Linnenweberei zu begünstigen und jährlich nutzlose Opfer zu bringen, den Entschluß faßte, in unsern beiden Flandern einen Fabrikationszweig, selbst mittelst Zwang, einzuführen, der nur die besten Resultate haben kann, und der nach Verlauf einer sehr kurzen Zeit diese Provinzen unabhängig machen würde."

(Der Gesetzentwurf wegen Errichtung einer „Ausfuhrgesellschaft für Linnenfabrikate," der zugleich mit vorstehender Motivirung des Ministers

der Repräsentantenkammer vorgelegt worden, wird jedenfalls noch im Laufe des Monat März von derselben geprüft und, wie man erwartet, mit wenigen Abänderungen angenommen werden. Die mit Prüfung des Entwurfs von der Kammer beauftragte Kommission hat bereits in diesen Tagen ihren Bericht vorgelegt.)

Geschichte der französischen Journalistik während der Revolution.

Die wirkliche Geschichte der französischen Revolutien, oder die Geschichte der Journale und Journalisten der Revolutionszeit schreiben, ist eins und dasselbe. Mein Ziel ist viel näher gesteckt, denn ich habe es nur mit der Statistik zu thun.

Wäre mir der Raum eines Buches gegönnt, dann verstände ich aber unter der wirklichen Geschichte nicht ein Spezimen für angehende Revolutionärs, wie es Hr. Mignet schrieb, noch eine Reihenfolge anziehender Tableaux für ehrbare, aller Extravaganz feindliche Bürgersleute und emeritirte Voltairianer oder Anhänger Jacques des Fatalisten, wie sie uns Herr Thiers präsentirte, sondern das durch keine moderne Reflexion getrübte Bild jener ungeheuren, unerschöpflich reichen, klassischen Epoche der Menschengeschichte.

Um meinem Zwecke näher zu kommen, hebe ich aus den Epithetis, die ich jener Zeit gab, nur das der Klassizität hervor. Ein literarisches neueres Werk, das man, wäre es uralten Herkommens, classisch nennte, — bezeichnen wir mit den Worten gründlich und originell. Diese Bezeichnungen sind richtig, wir haben eine Menge vertrefflicher Werke, von denen kein gutes Wort zu viel gesagt werden kann — aber klassisch sind sie nicht. Das kommt von der Verschiedenheit zwischen Leben und Wissenschaft, zwischen Thätigkeit und Literatur. Alle unsere vorzüglichsten Schriften sind literarische Erscheinungen, Reflexe des Lebens, aber nicht ein unmittelbarer, untrennbarer Theil desselben.

Der Revolutionsjournalistik ist dieser Vorwurf nicht zu machen, und wenn sie außerdem gründlich, umfassend und originell ist, so kann ihr kein Mensch die Klassizität abstreiten.

Sie begreifen, daß hier nicht von gut oder böse, nicht von einer Würdigung oder Rechtfertigung oder Anklage der Revolution die Rede ist — und in dieser Beziehung kommt es mir nicht in den Sinn weder Sie, noch Ihre Leser zu dieser oder jener Ansicht bestimmen zu wollen:

es handelt sich blos von der formellen Charakteristik einer bestimmten Erscheinung ohne Rücksicht auf ihren Inhalt. *) Dieser Inhalt, dessen Bedeutung niemand widerspricht, greife er ihn auch aus moralischen und rechtlichen Gründen noch so sehr an, war aber in literarischer Hinsicht ganz allein in die Form der Journalistik gegossen, — denn auf eine andere Literatur, als auf diese macht die Revolution gar keinen Anspruch. War sie also ihres Gegenstandes würdig, so mußte sie groß und bedeutend sein: denn sie theilte nicht mit der Poesie, noch mit der Historiographie ihren unermeßlichen Stoff. Das gesprochene Wort allein hätte dem flüchtigen Journalismus Eintrag thun können, aber für Männer wie Mirabeau, Robespierre, Brissot und so viele andere war das hörende Publikum der gesetzgebenden Versammlungen viel zu klein, ihre Reden waren gesprochene Zeitungsartikel, und kaum aus dem Munde — flogen sie in unzähligen Auflagen der Lettres à mes commettans, des Défenseur de la constitution, und des patriote français wie ein in alle Winde abgeschossenes geschwätziges Pfeilbündel über die revoltirte französische Erde.

Die französische Literatur war also dem bürgerlichen Prinzip der Beweglichkeit gefolgt — und hatte sich ganz in Journalistik aufgelöst. Das alte Eis war längst schon morsch geworden, und wälzte sich nun in unzähligen, riesigen Blöcken den revolutionären Strom hinab. Bis zum neunten Thermidor stieg die Fluth, und von hier ab verlief sie sich langsam bis in die Zeiten des Consulats, — wo sie spurlos verschwunden ist. — Ich rede allein von Paris, und ich setze hinzu, daß ich auf mehrere Hunderte die Zahl der Journale, welche von 1789 — 1800 erschienen sind mit Genauigkeit anzugeben nicht wage — aber ich kenne aus eigener Ansicht mehr als 1000 Zeitungen, die während dieses Dezenniums erschienen und wieder untergegangen sind. **) So flüchtig und ungewiß die Zeit war, während deren die Parteimänner selber ihre

---

*) Dieser Superiorität waren sich die Revolutionsschriftsteller vollkommen bewußt, und ohne Ausnahme erklärten die Redactoren fast aller Parteiblätter die Vertheidigung Marats, des Verhaßten, auf die Anklage, seine Feder sei verkauft, für das größte Meisterwerk, das je in französischer Sprache geschrieben wurde. Und dem ist also. Camille Desmoulins, le candide Camille, ruft in seinem Journale, nachdem er den Text abgedruckt hatte, aus: Voilà je ne dirai pas seulement le plus beau morceau d'éloquence, que j'aie jamais lu, mais voilà du courage, de l'âme, et un grand caractère. Anm. des Verf.

**) Im Jahr 1789 erschienen ungefähr 160 neue Journale,
— — 1790 — — 140 — —
— — 1791 — genau 185 — —
— — 1792 — ungefähr 60 — —

Rolle spielen konnten, so unsicher und ephemer war auch die Existenz der Journale. Tage wie der 10. August, der 5. Germinal, der 9. Thermidor, die eine Menge von Köpfen verlangten, machten auch zu gleicher Zeit der Existenz aller Journale ein Ende, die der untergegangenen Partei das Wort redeten.*) Da wo jeder sagen durfte, was er wollte, wo es jedem gegönnt war, sich in der Rolle eines großen Mannes und Schriftstellers zu versuchen, aber auch unbeachtet wieder zu verschwinden, da entstanden in jeder Decade neue Zeitungen, die in der folgenden schon wieder untergegangen waren. Ich kenne deren eine Menge, die drei, sechs, sieben, zwanzig Nummern alt wurden, die sich durch die übertriebensten Mottos und Titel, durch die schamloseste schmutzigste Sprache, durch den affectirtesten Sansculotismus und wahrhaft schweinische Embleme, Holzschnitte und Karikaturen, durch abentheuerliches Format, und absonderliche Publikationsmittel halten zu können versuchten, — und denen alle diese Manövers nur bis zu einem achttägigen Leben verhalfen.**) Hatte irgend ein Journal wegen seines Inhalts Glück gemacht, so stahlen ihm alsbald eine Menge Nachtreter den Titel, und glaubten sich schon durch das Renommée der Firma be-

---

—	—	1793	erschienen	ohngefähr	55	neue	Journale,
—	—	1794	—	—	35	—	—
—	—	1795	—	—	30	—	—
—	—	1796	—	—	30	—	—
—	—	1797	stieg die Zahl	auf	95	—	—
—	—	1798	erschienen dagegen	nur	17	—	—
—	—	1899	—	—	24	—	—
—	—	1800	—	nur noch	7	—	—

Anm. d. Verf.

*) So ließ z. B. die pariser Commüne nach dem 10ten August die „empoisonneurs de l'opinion publique" verhaften, ihre Pressen confisziren u. s. w.; und verbot eine Menge von royalistischen Journalen, namentlich den Mercure de France, le journal royaliste, l'ami du Roi, den kleinen Gauthier und viele unbedeutendere. Anm. d. Verf.

**) *Le Journal des Sansculottes* mit dem Motto: Les âmes des empereurs et celles des savetiers sont jetées dans le même moule. — *Le Véritable ami du peuple par* un sacré bougre de sansculotte qui ne se mouche pas du pied et qui le fera bien voir.

Le furet parisien mit dem Motto: „Je dévoilerai vos intrigues, tremblez!"

La liste des ci-devant nobles mit dem Epigraph: Si notre père Adam eût le bon esprit d'acheter un savonette à vilains, nous serions tous nobles.

Le tailleur patriote, ou les habits des jeanf . . . . . .

Le journal de la Rappé ou Ça-ira. Journal foutre, bougrement patriotique; liberté, libertas, foutre.....! u. s. f. Anm. d. Verf.

reichern zu können. So gab es eine Menge Patriote français, mit allen nur möglichen Verstärkungsbeisätzen, doch hielt sich Brissot de Warwilles Patriot allein; der berühmte Name von Heberts Journal lockte eine Masse von Père Duchesne, von Mère Duchesne, eben so dessen Lettres bougrement politiques eine Menge gleichnamiger Blätter hervor, und einige darunter haben Heberts Styl und Gedankengang so genau copirt, daß nur der umgestürzte Ofen (le fourneau renversé) auf der letzten Seite des echten Père Duchesne ein sicheres Merkmal ist.

Von der Masse von Journalen, die nur wenige Tage oder Wochen überlebten, ist das berühmteste: le vieux Cordelier von Camille Desmoulins. Es war im Jahr II der Republick. Die Jakobiner waren mit der fürchterlichen Epuration ihres Klubbs beschäftigt, und der heitere, vollblütige, lebsüchtige Theil der Revolutionärs, zu denen namentlich Danton und Camille gehörten, war den steifen, moralischen, engherzigen von Robespierre endoctrinirten Jakobinern ein Dorn im Auge. Als die Reihe an Camille kam, um sich wegen seiner Vertheidigung des tapferen Generals Dillon zu rechtfertigen, stotterte er, ein ängstlicher, schlechter Redner wie er war, einige unbedeutende Entschuldigungsgründe heraus. Da unternahm es Robespierre ihn zu vertheidigen — und meine innigste Ueberzeugung ist, — er that es um Camille desto sicherer zu verderben. Die Kraft der Rede fehlte Camille, kein Mensch auf Erden kann sich aber rühmen, kräftiger als er geschrieben zu haben: — er stürzte nach Hause, und bereits am folgenden Morgen erschien die erste Nummer des Vieux Cordelier — mit dessen sechster Nummer fiel sein Haubt. — Jedoch ist der vieux Cordelier durchaus nicht das beste von Camille's Journalen; in seiner ganzen Fülle und Kraft zeigt er sich in seinen Revolutions de France et de Brabant; aber eine Tragödie ist der alte Cordelier, wie nie eine geschrieben ward. Im Busen des armen Camille streiten sich die sämmtlichen Revolutionsideen; der ungeheure Wirrwar, der gigantische Kampf im Großen, spielt in künstlerischer Fassung mikrokosmisch im vieux Cordelier — Begeisterung für alles Erhabene, Bewunderung aller großen Parteimänner, Stolz auf die eigene Vergangenheit — Mitleid mit den unschuldig Gewürgten, Verzweifelung am Siege der Revolution, Lebensüberdruß, und doch wieder sehnsüchtige, heiße Liebe zum Leben, zu seinem herrlichen Weibe — er hatte den Kopf verloren, der liebenswürdige Camille, lange vorher ehe die Guillotine ihn vom Rumpfe hieb! —

Doch ich verirre mich in ein Detail, welches das Cadre meiner Arbeit um vieles überschreitet.

Außerordentlich bezeichnend auch für das bürgerliche Prinzip der Beweglichkeit und Theilung der Arbeit sind die Namen der Revolutions-

journale. Es gab mehr als 200 Zeitungen unter dem Namen Journal. *) Dann gab es eine Masse von Bulletins, feuilles, Annales, Chroniques, Courriers, Messagers, Correspondences; seltener waren die Tribunes, die Echos, die Avantgardes und Avantcoureurs, die Sentinelles, die Vedettes, die Miroirs, die Tableaux, die Fanaux und die Lanternes — ja die deutschen Morgen- Abend- und Mitternachtzeitungen sind hier noch ergänzt durch einen Point du jour, eine Etoile du matin, eine Aurore, und ein Lendemain resumirte sein Programm im Motto: Je cours toute la journée, je lis toute la soirée, j'écris toute la nuit pour le lendemain!

Dies waren lauter bannale Titel, unter denen jede Meinung verborgen sein konnte. Es fanden sich daher eine Menge gesinnungsvoller Firmen, welche ihren Charakter und ihre Partheistellung, so wie den speziellen Zweck von vornherein unzweifelhaft erwiesen. Dahin gehören die vielen Patriotes, die Républicains und Amis. Unter diesen amis ist der berühmteste Marats (des divin Marat, wie ihn Camille nennt) ami du peuple. Er begann seine gefürchtete Laufbahn am 12. September 1789 und endigte im September 1792 einige Tage nach Marats Erwählung zum Conventsmitglied. Marat war einer von den 24 Deputirten des Pariser Departements; er fühlte sich außerordentlich durch diese Wahl geschmeichelt — der Convent dagegen schien schlecht dadurch erbaut. In dieselbe Kategorie gehört ohngefähr ein Dutzend Défenseurs, unter ihnen auch der abgeschmackte Defenseur de la Constitution von Maximilian Robespierre; ferner die Ennemis, die Anti- (Marat, Anti-fanatique, Anti-Brissotin) die Contre- (Révolutionnaires, — Contre poisson des Jacobins,) endlich le Bonnet Ronge, le Sans-quartier (mit dem Motto: Je me f. . . d ça, je porte perruque!) le Modérateur, la Boussole, l'Ecouteur aux portes, l'Espion, le Tocsin de Richard, sans peur. Diese alle zusammen waren sogenannte ernsthafte (sérieux) Journale. Die Stelle des heutigen Charivari, Corsaire — Satan, Tintamarre nahmen das Journal des Rieurs, le Journal en Vau-

*) Ich wähle daraus zur Characteristik die bezeichnendsten Namen; sie klammern sich an alle Verhältnisse und Eventualitäten an. Le Journal de la Confédération. Le J. des Cloubs aux Sociétés politiques. Le J. de la Cour et de la Ville (oder le petit Gauthier). Le J. de Citoyen. Le J. de l'assemblée des aristocrates aux Capucins. Le J. de la Liberté. Le J. de la liberté de la Presse von Baboeuf. Le J. des droits de l'homme. Le J. de Louis XVI. et de son peuple. Le J. du Soir oder le petit page, le J. des Bons et des mauvais, le J. des Mécontens. Le J. des Paresseux („qui donnait tout en peu de mots") u. s. w. Anm. d. Verf.

deville des Debats et Decrets de l'Assamblée nationale, les Rhapsodis du jour u. s. w. ein.

Mit Recht das berühmteste Journal dieses Schlages sind: les actes des apôtres von Peltier. *) Es war im strengsten Sinne royalistisch **) geschrieben, und sein Redakteur mußte natürlich nach der Entsetzung Ludwig XVI. am 10. August flüchten. Peltier redigirte von dort aus ein neues Journal: l'ambigu, in welchem er die Revolution und späterhin Bonaparte auf's Schärfste geißelte. Peltier war anno 1825 von London auf wenige Tage nach Paris gekommen — und starb daselbst. Namentlich galt Mirabeau, dem abtrünnigen, die ganze Wuth der Actes des apôtres. Zugleich um den Ton auf der Scala zu zeigen, aus dem Peltier sein Liedchen anstimmte, führe ich ein Couplet gegen Mirabeau an:

„De forfaits-ce crapule exécrable assemblage
L'enfer qui le vomit, pour l'horreur de notre âge,
Aurait comblé nos maux, si de sa lâcheté
L'exès n'était égal à sa férocité,
C'est bien Catilina, mais c'est Thersite, en outre
Et voici son vrai nom: Catilina J. . .f. . .“

Während Mirabeau's Krankheit scheinen ihm die Actes des apôtres wegen dessen berühmt gewordener Prophezeihung: J'emporte en mourant les lambeaux de la monarchie etc. minder gram gewesen zu sein; aber nach seinem Tode fallen sie wie wahre Megären über ihn her. Außer Mirabeau geißelten sie den jungen Barnave, sie nennen ihn nie anders als le féroce, oder le boucher, weil er bei Foulon's Tode gesagt hatte: Le sang qui coule est-il donc si pur, qu'on ne puisse en répandre quelques gouttes? Dann geht es über die Brüder Lameth und über Talleyrand her, und ihre Sarkasmen gegen Guillotin kennen keine Grenzen. Dabei machen sie den grausamen Scherz, ob man nicht die Guillotine zu Ehren Mirabeau's besser Mirabelle genannt hätte? In was unterschei-

---

*) Ich habe Nummern gesehen, bei denen dieser Titel den Beisatz führt, ou l'art de desopiler la rate, die Kraft das Zwergfell zu erschüttern.

**) Die Leser der heutigen französischen Journale mache ich darauf aufmerksam, daß unter der legitimistischen französischen Partei noch sehr viel von dem (Verve) stechenden Witze, und von der scharfen, züngelnden Kritik lebt. Unübertrefflich witzig, boshaft, geistreich und amüsant ist namentlich die „Mode,“ die unter der Redaktion des Herrn Vicomte Walsh alle 10 Tage erscheint. Außer in den Tuilerien und den hohen legitimistischen Familien liest gewiß kein Mensch die „Mode“ mit solcher Consequenz als ich — seit vielen Jahren habe ich alle Nummern gelesen. Ich lache eben sehr gern — und sich so recht herzlich auslachen, ist für mich eben ein großes Vergnügen.

det sich diese Art der Argumentation und Diction von der Sprache Heberts? Wenn Hebert vom Guillotiniren spricht, gebraucht er nie andere Ausdrücke als regarder par la fenêtre, se chauffer les mains, jouer à la main chaude (weil die Franzosen, wenn sie am Kamin stehen, die Gewohnheit haben, die Hände gekreuzt übereinander zu legen, und sie zu wärmen.

Ich kann mich nicht enthalten zum Schusse noch einige Verse hierherzusetzen, die sie unter Marats Bild schrieben, die letzte Zeile davon erinnert an den Ausdruck eines jungen deutschen Dichters, der einstens behauptete, er liebe die Freiheit bis zum Wahnsinn.

Peuple voyez cet œil farouche
Ces muscles en convulsion,
Et les efforts que fait sa bouche
Hurlant la constitution.
De votre ami *) voyez l'image:
Que ses traits sont bien exprimés!
Ils sont ressemblants. Connivez,
Que s'il aime — c'est à la rage.

Die Aufregung aller Gemüther war unbeschreiblich, unbezwinglich! Mit den herrlichsten Gesinnungen und Plänen mischte sich die Gemeinheit und Plumpheit auf allen Wegen! Man muß die Revolution ganz kennen, sonst ist man dem Abscheu zu nahe, sonst ist er ein begreifliches Gefühl. Und nur aus dem Ensemble der Journalistik ist sie ganz zu erfassen. Sich in ihr zu orientiren ist kein leichtes Geschäft, zumal bei der Leidenschaftlichkeit der Redaktionen fast nie ein Datum oder ein anderer bestimmter Anhaltspunkt für den Tag der Erscheinung der einzelnen Blätter gegeben ist. **) Eines Mannes, der um diese Periode unsterbliche Verdienste hat, darf ich hier nicht vergessen: Es ist der jüngst gestorbene Advokat Deschiens aus Versailles. In einem bloßen Kataloge seiner Sammlung von Revolutionsjournalen, die eben der Staat in Begriffe steht zu kaufen, ist über die französische Revolution mehr zu lernen, als aus allen Compendien und Tendenz-Geschichtschreibungen neuerer Zeit zusammengenommen. Möchte es mir vergönnt sein in späteren Jahren der Ruhe, Deutschland mit den Bemühungen dieses vortrefflichen Mannes näher bekannt zu machen. Damit schließe ich diese Skizze für heute, indem ich dem Publikum verspreche, sobald die

*) Marats bedeutendstes Journal hieß, wie wir eben sahen, l'ami du peuple.

**) Darum sollte man wenigstens mit seinen Verdammungs-Urtheilen jener Zeit sehr rückhaltend sein. Anm. d. Verf.

deutsche Lesewelt einer ernsten Würdigung jener Zeit, deren Studium ich einen großen Theil meines Lebens widme, sich geneigt zeigen wird, auf meinem Posten zu erscheinen. Für gleichgültige, sentenziöse Menschen zu schreiben ist mir vor der Hand nicht sehr geglückt.

. . . S.

Philipp Buonaroti.

Ein Zeitgenosse erzählt:

An Buonaroti's Namen erinnern, heißt an das Redlichste, Tugendhafteste, Hingebendste nicht allein in der neuern, sondern auch in der alten Geschichte erinnern. Wie Christus würdig, geduldig und ergeben wie er, bereitet er sich von seiner frühesten Jugend an durch sein Studium auf die erhabenen Arbeiten vor, welche er begeistert unternahm, in Folge und während deren er mit seinen hochherzigen Gefährten seinen Untergang fand.

Buonaroti, dessen herrlicher Charakter damals sehr bekannt war, wurde zu wiederholten Malen mit außergewöhnlichen sehr wichtigen Sendungen beauftragt. Er war außerordentlicher Gesandter der Republik zu Toulon nach der Verbrennung der Flotte und des Arsenals durch die Engländer. Es war in der That etwas Merkwürdiges, wenn man ihn einige Thatsachen aus dieser traurigen Periode unserer ersten Revolution erzählen hörte. Er that dies mit einer Bescheidenheit und einer Anspruchslosigkeit, von denen es heut zu Tage nichts Aehnliches gibt. Er war die lebendige und die sprechendste Geschichte dieser Epoche, und nichts glich unserem Eifer, mit dem wir ihm zu den verschiedenen Scenen folgten, welche er uns zuweilen im Vertrauen schilderte. Wenn ich ihn mit seiner hohen ehrwürdigen Gestalt, seiner breiten Stirn, seinen dünnen weißen Haaren sah, glaubte ich stets einen Apostel der Glaubensperiode zu erblicken. O welche edle Leidenschaften glühten noch unter der Hülle dieser alten hundertjährigen Gestalt, der es wie aus einer jämmerlichen Ironie vorbehalten war, ihn, dessen Leben nur durch die Abwesenheit einer einzigen Stimme im Prozeß von Vendome erhalten worden war, alle trüben Tage von 89 bis 1830 erleben zu lassen, der Zeit wo er es wagen konnte nach Frankreich zurückzukehren.

Er sah also auch diese letzte Revolution, welche den alten Verbannten so süße Thränen entlockte und die Anfangs dem Volke, welches sie in drei Tagen vollendet hatte, so viele soziale Verbesserungen versprach. Wie wurde er durch die Folgen so grausam enttäuscht! Er war damals

70—72 Jahre alt, und seit länger als 50 Jahren hatte er sein Haupt dem ersten besten Tyrannen blosgestellt, der sich desselben bemächtigen wollte. Im Jahre 1834 (er hatte noch drei Jahre zu leben) fand sich ein Präfekt, Gisquet, der sich nicht scheute, ihn festzunehmen. Er wurde seiner Einsamkeit und seinen historischen Arbeiten durch Agenten entrissen und ohne Weiteres in die Präfekturhöhle geworfen.

Unter dem Direktorium und Consulat hatte er sieben Jahre strenge Kerkerhaft bestanden; und das ist nicht übertrieben, denn er trug lange Zeit ein eisernes Halsband. Doch nie hatte der Apostel unter der Last des Schmerzes geklagt; er hatte vielmehr stets seinen Glauben an die Menschheit und die Hoffnung auf den Triumph des Volkes bewahrt.

Als er unter dem Kaiserreich, wenn nicht in die Freiheit, doch an das Tageslicht gelangte, lebte er beständig arm und verbannt, indem er vor den Heeren Napoleon's, den er näher gekannt hatte und dessen Schlafkamerad er in den ersten Zeiten der Republik gewesen war, fliehen mußte. Er nahm sodann seinen Wanderstab und suchte auf der einen oder der andern Seite der Alpen einen Zufluchtsort, der ihn gegen den Haß Bonoparte's schützen sollte, von jenem Umstand an, den wir mit Buonarotti's eignen Worten, wie er ihn dem Verfasser dieses Artikels erzählte, wiedergeben.

„Ich kannte eigentlich Maximilian Robespierre nicht, aber ich kannte seinen Bruder genau, der ein muthvoller fester Charakter war. Wir waren damals sehr jung alle beide. — Ich kannte auch Napoleon, wir theilten einige Zeit dasselbe Bett. Gleichwohl konnte ich nicht umhin, seinen Ehrgeiz keimen zu sehen; er vergrößerte sich tagtäglich, und auf meine ernsten Vorwürfe darüber erfolgte ein Auftritt, welcher unser Verhältniß änderte, ich sah ihn nicht wieder."

Sein so langes Leben als Lehrer, Apostel, Märtyrer, ward völlig zu der Entwickelung und Verwirklichung des Gleichheitsprinzips verwendet. Die Despoten jagten ihn als den gefährlichsten Menschen in ihren Staaten. Geduldig und ergeben lehrte er den Kindern Musik, um seine Existenz zu fristen; und den Männern zeigte er ihre Pflichten und ihre Rechte als Glieder der großen menschlichen Gesellschaft. Wie oft wurde nicht von den Fürsten Italiens und vom Kaiser von Oestreich ein Preis auf sein Haupt gesetzt!

Nach Frankreich 1830, wie wir erwähnt, zurückgekehrt, verzweifelte er keinen Augenblick, trotz der rückgängigen Bewegung, die sich täglich in unsern politischen Zuständen kund gab. Er ermahnte uns im Gegentheile zur Ausdauer und zur Verdoppelung unsers Eifers. Er lebte in einer innigen Vertraulichkeit mit einer Zahl bewährten Freunde. Er blieb bis an

sein Ende der Mittelpunkt, in dem alle jungen Hoffnungen der Nationen, welche ihre Freiheit zu erneuern streben, zusammenflossen. Er urtheilte vernünftig und sicher über Menschen und Dinge, seine Rathschläge waren im Allgemeinen die besten, weil sie sich auf Nachdenken und Erfahrung stützten.

Er starb 1837, bedauert von allen wahren Freunden der Freiheit und Gleichheit, in dem Hause seines Freundes Voyer d'Argenson.

Korrespondenzen.

(London, den 31. März.) Kürzlich feierte die hiesige „Deutsche Bildungsgesellschaft für Arbeiter" ihr 7. Stiftungsfest. Im Lauf des letzten Jahres hat sie hinsichtlich der Mitgliederzahl wie der Geldmittel bedeutende Fortschritte gemacht. Sie besteht gegenwärtig aus mehr als 300 Mitgliedern und außerdem hat sie in einem andern Stadttheile, Whitechapel genannt, einen Zweigverein gestiftet, der trotz der kurzen Zeit, die seit seiner Gründung verflossen, schon 100 Mitglieder zählt. Die Versammlungen des Hauptvereins finden seit einiger Zeit in einem großen, schönen Saale (im Drury-lane-Bezirk) statt. Die Bibliothek besteht aus mehrern hundert Bänden. Der Vorrath von Landkarten, musikalischen Instrumenten und andern zur Belehrung und Unterhaltung der Mitglieder dienenden Gegenständen hat im vorigen Jahre, eben so wie die Bibliothek, beträchtlichen Zuwachs erhalten. Bei dem diesmaligen Stiftungsfeste fehlte kein Mitglied außer den wenigen, die durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren. Der Versammlungssaal, der mit schönen Arabesken, Blumen und Figuren ausgemalt und mit den Porträts en médaillon von Mozart, Shakespeare, Schiller und Albrecht Dürer geziert ist, bot an diesem Abende einen prachtvollen Anblick. Er war mit einer außergewöhnlichen Gasmenge beleuchtet. Und mitten in diesem Lichtmeer erhob sich ein gewaltiges Transparent, das von einem englischen Mitgliede der Gesellschaft unentgeltlich gemalt eine weibliche Figur in Lebensgröße mit den Attributen der Freiheit und Gleichheit darstellt, wie sie die Hydra der Korruption mit ihren Füßen zertritt und die phrygische Mütze, dieses Banner aus dem Schlaf erwachender Nationen, in der Luft schwingt. Unmittelbar über dem Stuhle des Vorsitzenden hing eine Landschaft, Hampstead Heath darstellend, wo die Gesellschaft im vorigen Mai ein ländliches Fest feierte. An der einen Seite dieses Bildes befindet sich die Statue der Freiheit, auf der andern die der Gerechtigkeit. An den übrigen Wänden erblickte man zwischen den mächtigen Landkarten Blumengewinde und Kränze von Lorbeer und Epheu. In Bezug auf das herrliche Transparent muß ich noch erwähnen, daß man im Hintergrunde desselben zwei Figuren, — Krieg und Tyrannei — gewahrte, wie sie vor den Strahlen der aufgehenden Sonne der Freiheit dahin schmelzen, während sich über die glücklichen Wohnungen der entfesselten Millionen das warme Licht des

jungen Tages ergießt. Hr. Carl Schapper führte den Vorsitz. Er begann nach geendigtem Festmahle mit einem Vortrage, den ich eben so wie die übrigen Reden (deutsche und englische) übergehe, da man sich in Deutschland seit der Zeit, daß ich Abschied von ihm genommen, wohl noch nicht an den kernigen Ausdruck freier Männer gewöhnt haben dürfte. —

(Paris, den 20. April.) Chronik. Die Köpfe der drei in Chateauroux zum Tode Verurtheilten sind gefallen, das System ist für den Ausbruch der Leidenschaft gerächt; die einen werden fortan hungern, ohne die Strafgesetze zu kompromittiren, die andern werden in Mitten des allgemeinen Jammers, ruhig und wie in den Jahren der Fülle, essen, trinken, im Winter warm haben, im Sommer sich vor der Gluth der Sonne schützen. Alles ohne Angst vor Eindringlingen in ihre modernen Burgen, ohne Sorge für ihre Schätze, für ihre Freiheit, ihr Leben. Die französische Regierung hat ein Beispiel statuirt .... sie sehnt sich nach nordischen Sympathien .... um sie zu erwecken, muß sie Mancherlei thun .... Vieles ist bereits geschehen, noch viel mehr steht zu erwarten. Doch ging die Regierung nur mit Zagen an die blutige Exekution. Um sich von der Wirkung der That schadlos zu überzeugen, verfiel sie auf ein kleinlich ingenieuses Mittel: sie ließ bereits 8 Tage vor der Hinrichtung den Oppositionsjournalen die Nachricht zustecken, dieselbe habe stattgefunden. Die Gazette de France ging zuerst in die Falle, und des nächsten Tages druckten sämmtliche übrigen Blätter, die Regierungsorgane mit eingerechnet, die Nachricht mit den gebräuchlichen Reflexionen ab: am dritten Tage kam die Nachricht von Chateauroux, daß an der ganzen Erzählung von der Hinrichtung mit dem stereotyp gewordenen Aufwande von Truppenkoncentrationen und so weiter kein wahres Wort sei. Die Regierung hatte sich aber überzeugt, wie weit sie gehen konnte, und am letzten Freitag, als sogar der „National," der privilegirte Generalpächter der revolutionären Ideen bereits wieder verstummt war, da fiel das Beil und endete das armselige Leben dreier Menschen, die nach den Gesetzen des Staates den Tod, wohl aber nach den Gesetzen der Natur schwerlich ein so elendes Leben verwirkt hatten, als sie es hingebracht. —

In der Kammer ist das Gesetz endlich durchgegangen, wonach es der Bank freisteht, Billets zu 200 Franken auszugeben. Bekanntlich emittirte sie bisher nur Papiergeld im Werthe von 1000 und 500 Franken. Die Folgen dieses Schrittes, die selbst von den radikalsten Deputirten, selbst von Garnier-Pagés nicht, mit der gehörigen Schärfe hervorgehoben wurden, sind unermeßlich für die französischen Zustände. Sie werden dann begriffen werden, wenn die diesjährige Handelskrisis in ein paar Jahren in verdoppelter Kraft eintritt, und Tausende von Detailleurs (von Kleinhändlern) zu Grunde gerichtet hat. Doch auch der reiche Radikale hat Privatgründe, die mit seiner öffentlichen, pomphaften, journalistischen und rhetorischen Stellung sich recht gut vertragen — hie und da nicht Alles zu sagen, was er weiß. Die diesjährige Krise war bedeutend; im Verhältnisse zu denselben drei Wintermonaten des Jahres $18^{44}/_{46}$ brachen dies Jahr doppelt so viel Bankrute aus; und bei dem Ineinanderhängen der

Familien werfen solche Bankrute jedesmal eine bedeutende Menge von intelligenten, sogenannten gebildeten Menschen in die Reihen der Proletarier. Für die Klasse der Proletarier ist dies ein offenbarer Gewinn, für die aber, welche aus einer wohlhäbigen, behaglichen Stellung auf einmal in die Reihe derer verwiesen sind, die mit Mühe ihr tägliches Brod erarbeiten müssen, ist es ein unsäglich hartes Loos.

Der Grund dieses Unglücks ist aber der: die kleinen Kapitale haben immer eine Tendenz, sich mit den großen zu verbinden, oder von diesen verschlungen zu werden, so oft sie mit ihnen in Konkurrenz treten. Die kleinen Kaufleute, die bisher immer noch so stark waren, daß sie mit Noten im Betrage von 500 Frs manipuliren konnten, also mit einem ungetheilten Geldstücke im Betrage von 500 Frs., sind in der letzten Krise sehr zusammengeschmolzen. Nicht durch ihre eigene Schuld oder die Fehler ihrer Spekulation; nein weil die großen Kapitalisten auch den Kleinhandel akkaparirten, weil sie ungeheure Gewölbe (Läden, Boutiquen) gründeten, in welchen von der Stecknadel bis zum feinsten Cachemirshwal grade Alles zu haben war, was die Handelsgegenstände von mehr als 50 Gattungen im Kleinhandel ausmacht. Das baare Geld war für Getreidekäufe aus dem Lande gegangen, nur das Papier blieb zurück, die Summe von 500 Frs. war im Einzelnen schwer zusammenzubringen, die Verfalltage kamen heran, und mit dem 15. und 30. jeden Monats fielen die Huissiers wie die Raben über das Aas. Nun vermehrt die Ausgabe von kleineren Banknoten allerdings die Masse des Cirkulationsmittels, aber es treibt abermals eine fast gleich große Summe baaren Geldes aus dem Lande hinaus; die vielleicht heute schon für fremdes Getreide in Amerika, in den Hafenstädten des schwarzen und Mittelmeeres geschuldet ist. Nach und nach ist dann auch ein großer Theil des neuen Papiergeldes in die Kassen der großen Geldfürsten gewandert, und die Mehrzahl von denen, welche bisher mit einem Geldstücke von zweihundert Franken manipuliren konnten, fällt bei einer neuen Krise abermals über den Haufen.

Dazu kommt noch ein ganz nagelneues Manöver, das ohne Zweifel die Bourgeoisie in's Zenith ihres Reichthums bringen wird, ich meine die voraussichtliche freie Getreideeinfuhr. Bei der geringen Sorgfalt, die der französischen Agrikultur zugewandt wird, ist die Folge der freien Getreideeinfuhr die, daß Frankreich fortan in bedeutend höherer Proportion, als bisher, durch den auswärtigen Handel gegen die inländische Produktion verproviantirt werden wird: dadurch werden in Paris und in den französischen Seehäfen ein halb Hundert Rothschilde noch reicher werden und ein paar Hundert neue entstehen, dagegen ein paar Tausend kleine Grundbesitzer zu Grunde gehen. Wie weit dieses Verhältniß ungestört fortschreiten wird, kann man mit Sicherheit nicht angeben: daß es aber eine Grenze gibt, welche es nicht überschreiten kann, das ist sicher.

Und so sei denn zu guter Letzt noch ein Blick auf unsere politischen Zustände geworfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die französische Regierung nur zum Schein in Spanien zurückgezogen hat. Selbst wenn die Progressisten an's Ruder kommen sollten, ist für Ludwig Philipp's zähe Politik noch nichts verloren: hat er doch seiner Zeit Espartero aus dem Sattel gehoben — ohne Zweifel gelingt es ihm wieder in ähnlichem Falle

der Noth. Spanien und Portugal sind das Polen des europäischen Westens. Aber trotz dem donnern sie in dem französischen und englischen Parlamente gegen Rußland — doch ihre Worte verhallen auch wie der Donner: es ist heute schon nicht mehr de bon gout in Paris, von Krakau zu reden, — wie ich aber über die französische und englische Politik in Bezug auf Spanien und Portugal in Ihrem Blatte rede — glauben Sie mir, das wäre sogar im „National" du plus mauvais gout.

(Brüssel, den 18. April.) Unsere Bürger, die sich allmälig von ihrer März- und Februar-Angst vor einer Hunger-Emeute zu erholen und wieder ihres ruhigen Nachtschlafes zu genießen anfingen, behaupten jetzt aufs Neue, mit dem Geist in den unteren Volksklassen sei es durchaus nicht geheuer, und es tritt ein Schreckbild nach dem anderen vor ihre Seele und verbittert ihnen sogar die beliebten Domino-Parthien und das edle „Faro" (Name einer hier am meisten konsumirten Biersorte). Denn die Getreidepreise, die einen Augenblick herunter gingen, haben nicht blos ihre Neigung zur Baisse verloren, sondern sind auch auf den Hauptmärkten des Landes schon wieder um ein Bedeutendes gestiegen. Das kalte regnichte Wetter des April, dieser unvermuthete zweite Winter, hat zu einem großen Theil die Arbeiten von Privaten, wie des Staates unterbrochen. Das Brod wird von morgen an abermals theurer. In London und in Paris ist Getreide und Brod seit vielen Monaten beträchtlich wohlfeiler als hier, ganz davon abgesehen, daß die Bäcker hier zu Lande eine viel schlechtere Waare liefern, als die in Paris und London. Das Ministerium hat freilich, von den Umständen gezwungen, die freie Einfuhr von Getreide und von Vieh gestatten müssen. Allein die Maaßregel kam zu spät, und so müssen jetzt die unteren Klassen und ein zahlreicher Theil der Mittelstände für die Habsucht der großen Grundbesitzer, welche in der Kammer am besten vertreten bisher die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu ihrem Vortheil besteuerten, durch Hunger und Entbehrung büßen. Indeß die Noth dieses Jahres wird mindestens die Eine gute Folge nach sich ziehen, daß die jetzt blos suspendirten Zölle über kurz oder lang völlig und auf immer abgeschafft werden. Wird das Jahr 1847 bei uns auch keine so umfassende Veränderung wie in Irland zu Wege bringen, so dürfte sich doch immerhin auch in Belgien das deutsche Sprichwort bewähren: „etwas Böses ist immer zu etwas Gutem gut."

Inzwischen zehrt Jeder von dem Fett, das ihm irgend noch aus früheren Jahren übrig geblieben. Die Geschäfte stocken; der kleine Commerce insbesondere leidet auf unerhörte Weise. Die Einnahmen werden immer unzulänglicher zur Bestreitung der so ungewöhnlich erhöhten Ausgaben. So wandert ein Kleidungsstück, ein Hausgeräth nach dem anderen, das irgend entbehrlich gemacht werden kann und schließlich Alles, was nicht unmittelbar zum nothwendigsten täglichen Gebrauch erforderlich ist, nach den Pfandanstalten. Das städtische Leihhaus von Brüssel (Mont-de-Piété) weiß am Besten zu erzählen, wie es mit Tausenden und Aber Tausenden steht. Seine Räume sind sämmtlich von unten bis oben voll; bis an die Sparren des Dachs sind die Pfänder aufgespeichert. Die Beamten wissen

keinen Rath mehr; sie dringen auf Erweiterung der Zimmer; auf ein neues größeres Gebäude. Die Zinsen betragen blos die Kleinigkeit von 15 Proc. Das ist ganz in der Ordnung. Man muß eben die Umstände benutzen. Und diese Grundregel für die jetzigen Verhältnisse sehen wir auch überall gewissenhaft befolgt. Bieten sich dem Fabrikanten 200 hungernde Arbeiter an, während er nur 50 von ihnen braucht, so setzt er das Arbeitslohn herunter, und die Bedürftigen, derrn Magen keine Zeit zum Warten hat, müssen wohl oder übel, auf seine Hungerlöhnung eingehen. Seid Ihr genöthigt eine übrigens ganz sichere Hypothek zu verkaufen, weil Ihr durchaus baares Geld haben müßt, so wird der Kapitalist, verlaßt Euch darauf, von Eurer Verlegenheit schon zu profitiren wissen und Euch 20, 30 oder wo möglich noch mehr Procente abziehen. Eine Menge Spekulanten und Geldleute haben dieses Nothjahr für sich in ein Jahr der Freude und des Gewinnes dadurch umgewandelt, daß sie große Massen von Getreide aufspeicherten und immer mehr aufkauften, um die Preise so hoch als möglich zu treiben und für sich eine segensreiche Ernte einzusammeln. Sie haben nichts weiter gethan, als was jeder andere Bürger in seinem Kreise und Geschäfte täglich und stündlich thut: sie haben sich die Umstände zu Nutze gemacht. Es ist daher von dem Standpunkt unserer jetzigen Gesellschaft aus Nichts unsinniger, als das Geschrei und die Anklagen über und gegen den Kornwucher. Wenn die hungernden Proletarier Verwünschungen gegen die letztern ausstoßen, seine Vorräthe und Magazine zu stürmen und zu plündern versuchen, so läßt sich das begreifen; wenn aber auch Diejenigen am lautesten einstimmen, die sonst stets die Heiligkeit des Privateigenthums im Munde führen, so ist das ein Beweis entweder ihrer Heuchelei oder ihrer Beschränktheit. Denn der Kornwucherer bedient sich lediglich der Heiligkeit und der Vorrechte des Privateigenthums, das sich um den Untergang oder das Verhungern von so oder so viel Tausend Menschen gar nicht zu kümmern hat, sondern nur darum, wie es sich unter dem Gesetz der Konkurrenz, der Nachfrage und Zufuhr, am besten und schnellsten vermehren kann.

Auch in Belgien wurden die armen unschuldigen Kornspekulanten in mehreren öffentlichen Organen, besonders in denen des katholisch-jesuitischen Ministeriums, hart mitgenommen. Dadurch glaubte man das Volk von der wahren Wurzel des Uebels am bequemsten ablenken zu können.

Trotz alledem brachen aber nach einander in den bedeutendsten Städten des Landes, wie in mehreren ländlichen Kommunen, bedenkliche Brodaufstände aus. Wäre das Bürgerthum nicht schnell bei der Hand gewesen, hätte es nicht sofort und in möglichster Eile Subskriptionen zusammengebracht — in Lütiich binnen einigen Tagen über 70,000 Frs. — und nach allen Seiten hin Unterstützungs-Maaßregeln organisirt, so konnte der Brand leicht um sich greifen und Verheerungen anrichten, deren Ausdehnung im voraus nicht zu ermessen. Die arbeitenden Klassen Belgiens sind aber noch größtentheils in den Händen der Geistlichkeit und gehorchen ihr, als einer himmlischen Autorität. Sie befinden sich auch in viel schlechtern Umständen, als die englischen Arbeiter, die ihrer überwiegenden Majorität nach durch inniges Aneinanderschließen, durch gemeinsames Wirken und Aufbringung der nöthigen Geldmittel eine gründliche Verbesserung ih-

rer Lage hienieden zu erringen suchen. Unerschütterlich in Verfolgung ihres Ziels werden sie auch die Ersten sein, die es erreichen, und den arbeitenden Klassen anderer Länder zum Sporn und Antrieb dienen. — Gehen wir von den arbeitenden Klassen Belgiens wieder zum Mittelstande zurück, so finden wir, daß in fast allen Städten des Landes die ungeheuere Mehrzahl der Bürger dem jetzigen Ministerium de Theux-Malon, auch das Ministerium der sechs Malon's geheißen, das aus glühenden Verfechtern des Jesuitismus und der bischöflichen Obergewalt über die Geschicke des Königreichs, entschieden feindlich gesinnt sind. Allein das Ministerium hat dafür in den Kammern eine entschiedene Majorität; die liberalen Stimmen unter den Repräsentanten sind unter dem magnetischen Einflusse von Leopoldskreuzen, Beförderungen, Belohnungen, Gefälligkeiten ꝛc. bis auf 22 nach der ministeriellen Seite hinüber gezogen worden. Es handelt sich jetzt darum, ob das Ministerium bei den im Juni beginnenden Wahlen zum Ersatz derjenigen Repräsentanten, deren Mandat zufolge der gesetzlichen Bestimmung zu Ende geht, siegen wird oder nicht. Die neuen Wahlen werden in den Provinzen Lüttich, Ostflandern, Hennegau und Limburg stattfinden. Dazu treten die Wahlen neuer Repräsentanten; denn die kürzlich im ganzen Königreich vorgenommene Volkszählung ist Ursache, daß die Zahl der Repräsentanten von 95 auf 108 erhöht wird — zufolge des §. in der Konstitution, daß auf je 40,000 Einwohner ein Repräsentant zu ernennen. Für 80,000 Einwohner wird ein Senator ernannt, daher kommen auch einige neue Senatoren hinzu. Es bereiten sich nun beide Hauptpartheien, die katholische und die liberale, eifrig zur Wahlschlacht vor. Das Ministerium wendet geschickt Alles an, um das Staatsruder auch fernerhin im Namen und Auftrage des Erzbischofs von Mecheln und der geistlichen Kongregationen und nebstdem im Interesse des großen Grundbesitzes fortzuführen. Ordensbänder und Aemterverleihungen fliegen nach allen Seiten hin; die Gelder strömen aus den verschiedenen Ministerien in die Hände derer, die irgendwie dem gegenwärtigen Regierungssystem nützen können. Die Subsidien, welche dem Ministerium zur Hülfe für die nothleidenden Klassen von den Kammern bewilligt worden, hat man größtentheils bis jetzt aufgespart, und verwendet sie nun in Rücksicht auf Wahlzwecke. Auf dem platten Lande haben die Minister jedenfalls die Oberhand. Der Bauer steht mit wenigen Ausnahmen unter dem Kommando seines Beichtvaters und die gesammte Geistlichkeit regiert wie eine geschlossene Phalanx nach der bischöflichen Parole. Es ist möglich, daß sich das Ministerium zu einer Kammerauflösung entschließt, um eine völlig neue Kammer mit einer Majorität in seinem Sinne zu Stande zu bringen. Glaubt es irgend des Sieges sicher zu sein, so wird es diesen Schritt thun, seine Absicht aber so lange als möglich geheim halten, um seinen Gegnern im Stillen eine Niederlage vorzubereiten.

Andrerseits sind die Liberalen nicht müßig. Sie haben am 28. März einen zweiten Kongreß abgehalten, um den Anstrengungen des Liberalismus bei den heranrückenden Wahlen den Stempel der Einheit und Energie aufzudrücken. Um diese Einheit steht es nun freilich nicht zum Besten. Denn seit dem ersten Kongresse vom vorigen Jahr ist der Bruch zwischen den Liberalen immer weiter geworden. Sie haben sich in zwei Partheien,

in die doktrinäre und in die jung-liberale oder demokratische gespalten. An der Spitze der ersteren stehen die Mitglieder der Opposition in der Repräsentanten-Kammer, Leute wie Verhaegen, Rogier, Lebeau u. s. w., die haubtsächlich die Minister-Portefeuilles im Auge haben, und Opposition machen, um selbst an's Ruder zu kommen, die sich aber sonst um die Interessen des Volks und der Freiheit blutwenig scheeren, und im Grunde ihres Herzens gerade so konservativ sind, als die von ihnen angefochtenen Minister. Diese Doktrinärs haben vor der demokratischen Fraktion, die ihrem Ehrgeiz im Wege steht, die auf viele für konservative Gemüther höchst unangenehme Reformen, wie Ausdehnung der Wahlrechte auf jeden erwachsenen, unbescholtenen Belgier u. s. w. dringt, große Angst. Allein die Umstände zwingen die doktrinäre Partei, weil sie an sich allein zu schwach ist, den Beistand der demokratischen nachzusuchen. Auf dem eben gedachten zweiten Kongreß traten diese Spaltungen klar hervor. Zum Aerger der Doktrinärs siegte die demokratische Parthei ganz entschieden in allen Hauptfragen, welche der Kongreß zu verhandeln hatte. Durch Beschluß desselben wird von nun an eine liberale Rente im ganzen Lande erhoben werden; jedes Mitglied einer liberalen Gesellschaft wird jährlich mindestens $^1/_2$ Fr. freiwilligen Beitrag zahlen, und die aufgebrachte Summe hauptsächlich zur Begründung von öffentlichen Organen des Liberalismus, zur Propaganda auf dem platten Lande mittelst Zeitungen und Broschüren, benutzt werden. Bei den neuen Wahlen werden beide Fraktionen gemeinschaftlich handeln, doch ist die demokratische keineswegs gesonnen, den Doktrinärs umsonst beizustehen. Für die Gewährung ihrer Hülfe, rücksichtlich der doktrinären Kandidaten verlangt sie auch die Unterstützung da, wo sie ihre eigenen Kandidaten durchsetzen will.

Die freie Presse war dem katholischen Ministerium längst ein Dorn im Auge. Freie Presse für sich, Banden und Fesseln für die ihrer Gegner, das ist der Wahlspruch der meisten Machthaber. In Belgien kann Jeder drucken lassen, was er will; er braucht zur Herausgabe eines Journals weder eine Konzession von der Regierung, noch hat er nöthig, eine Geldkaution zu hinterlegen. Daß von Zensur nicht die Rede ist, versteht sich ganz von selbst. Stände diese Freiheit blos auf dem Papier, würde sie nicht täglich benutzt, so hätten unsre Minister und Behörden ein viel ruhigeres Leben.

Begeht die Presse ein Verbrechen, so ist das Geschwornengericht zur Aburtheilung da. Nicht königliche Richter haben zu entscheiden über Schuld oder Unschuld, sondern die Mitbürger des Angeklagten. Ohne diese letztere Bedingung wäre der Name Preßfreiheit eine Verhöhnung des gesunden Verstandes, ein leerer Schall und eine Komödie.

Die großen Journale des Landes sind entweder Organe der am Ruder befindlichen oder der doktrinären Parthei. Aus ihnen kann man wohl die An- und Absichten der Geistlichkeit und der Reaktion, wie andrerseits der höheren und mittleren Bourgeoisie, aber nicht die Meinung des übrigen Volkes kennen lernen. Zu letzterem Zwecke dienen die kleineren Blätter, die gewöhnlich ein- oder zweimal wöchentlich erscheinen. Diese meist sehr gut und scharf geschriebenen Journale möchte man gern todtmachen, wenn es nur ginge, aber es geht halter nicht. Das Ministerium hat's

versucht, und es ist ihm schmählich mißlungen. Blos hier in Brüssel erscheinen 5 Blätter, der Argus, der Mephistopheles, Débat social, Flambeau und Atélier, die den jetzigen politischen und sozialen Zuständen unbarmherzig auf den Leib rücken. Argus und Mephistopheles brachten im vorigen Jahre gegen König Leopold Artikel, die nichts weniger als zahm waren. König Leopold war auf Reisen; er gebrauchte in Tyrol angeblich die Milchkur. Bei seiner Rückkehr versetzte das Ministerium die Redakteure des Argus und Mephistopheles, so wie andere an gedachten Artikeln betheiligte Personen in Anklagestand. Allein das letzte Uebel war schlimmer, als das erste. Die mehrtägigen Debatten, die Reden der Vertheidiger schlossen damit, daß die Angeklagten von der Jury völlig freigesprochen wurden.

Das Ministerium erboßte sich über diese Niederlage. Alsbald legte es den Kammern einen Gesetzentwurf zur strengeren Bestrafung von Beleidigungen gegen den König und die Mitglieder der königlichen Familie vor, der zwar, wie bei der Majorität in den Kammern und selbst von dem Hofschranzengeist der Doktrinärs nicht anders zu erwarten war, durchging, doch erst nachdem einige der schlimmsten Bestimmungen beseitigt worden.

Dieses Gesetz, loi d'amour oder Liebesgesetz genannt, ist schon in Kraft getreten. Jene Blätter, gegen die es zuerst gerichtet ist, lassen sich dadurch nicht irre machen; sie äußern ihre Meinungen frei wie zuvor. Wissen sie doch, daß ihr Schicksal schließlich in den Händen der Geschworenen ruht. Kürzlich ist nun auch der Redakteur des Flambeau, der sich durch Enthüllung des Lebenslaufs von Repräsentanten und Senatoren, von hohen Civil- und Militärbeamten, den Haß der Geschilderten, wie derer, welche eine Schilderung fürchteten, in Masse zugezogen hat, verhaftet worden. Ob das Ministerium es wagen wird, ihn vor die Jury zu stellen, wo er einer Freisprechung ziemlich sicher sein kann, oder ob es ihn nach einiger Zeit, durch einen Beschluß der Anklagekammer genöthigt, wird entlassen müssen, wie dies bei dem drei Wochen lang verhafteten van de Casteele in Brügge der Fall war, das wird sich binnen einigen Tagen entscheiden.

Wir haben in Belgien vollständige Preßfreiheit; wir dürfen uns zu 30, zu 100 und mehr versammeln, Reden halten, uns assoziiren, Vereine bilden. Fast in jeder Stadt und in vielen Orten des platten Landes existiren liberale Gesellschaften — Alles ohne Erlaubniß der Polizei, die dies nichts angeht. Sollte nun Jemand aus dieser unbeschränkten Freiheit der Rede, der Presse, der Assoziation, des Zusammenkommens und Besprechens in beliebig großer Masse den Schluß ziehen, es müsse dann ja Alles im Lande drunter und drüber gehen, Keiner seiner Haut sicher, die öffentliche Ruhe stündlich gefährdet, eine Revolution und der Umsturz des Gouvernements jeden Augenblick vor der Thür sein; sollte Jemand diese Besorgniß hegen, so beruhige er sich. Die Belgier sind im Gegentheil der Ansicht, daß da, wo der Mensch jene eben genannten, sich von selbst verstehenden Rechte nicht besitzt, wo sie ihm auf diese oder jene Weise vorenthalten und verkümmert werden, weit eher Revolution und Umsturz zu befürchten sei, und ich kann meinestheils mit der Versicherung schließen, daß sich Belgien trotz obiger Freiheiten einer ganz passablen Ruhe erfreut.

(**Zürich**, Mitte April.) Lebensmittelfrage. Sonderbund. Zellerhandel. Einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht auf den in der Schweiz Lebenden die Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Westphalen über die gegenwärtige Noth. Dort, wo früher dem Bürger nur zu oft, nur zu gern verdeutet wurde, er habe den Maaßstab seiner beschränkten Unterthaneneinsicht nicht an Dinge zu legen, die über und außer seinem Horizonte ständen, — dort in dem klassischen Staate der Bureaukratie, wo es nichts Schönes, nichts Großes gab, wenn es nicht von den Beamten ausging, — dort wird nun auf einmal, wo es sich um eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen der Zeit handelt, der Einzelne, die Gemeinde auf die „eigne Kraft und Thätigkeit" verwiesen, man bekämpft die „irrthümliche Vorstellung, daß der Noth nur durch den Zutritt und die Hülfe der Regierung vorgebeugt werden könne." Anders hier. Obgleich das Prinzip des Selfgovernment mit Ausnahme von Nordamerika wohl nirgends so konsequent nach fast allen Richtungen hin durchgeführt ist, wie in den liberalen Kantonen der Schweiz, obgleich fast alle bürgerlichen Verhältnisse auf die Gemeinde basirt sind, welche eine nach außen streng abgeschlossene, nach innen eng mit einander verbundene Korporation bildet, der man wider ihren Willen kein neues Mitglied aufdringen kann, die ihr besonderes Gemeinds-, Kirchen-, Schul- und Armengut unter eigner selbstständiger Verwaltung, nur unter Oberaufsicht des Staates, besitzt, und welche verpflichtet ist, ihre Gemeindsgenossen, falls sie es bedürfen, nach Kräften zu unterstützen, so ließ es sich der Staat doch nicht beigehen, Gegenden, die wirklich in Noth sind, auf die oft unzureichende Hülfe der Gemeinde, oder auf den „Wohlthätigkeitssinn der Einwohner, oder gar darauf zu verweisen, „sich mit einem geringern Maaße von Nahrungsmitteln, als sonst gereicht zu werden pflegte, zu begnügen; nein! der Staat schritt kräftig ein, wo der Einzelne, wo die Gemeinde sich nicht mehr zu helfen vermochte, und milderte und mildert noch wesentlich die leider vorhandene Noth. —

Blicken wir auf den Kanton Zürich. Im Allgemeinen ist nicht eigentliche Noth da: zwar sind die Kartoffeln nicht gerathen und das Brod ist theuer, dafür aber ist reichlicher Verdienst vorhanden, der Weinbau sehr ergiebig gewesen, und an die Stelle der Kartoffeln als allgemeinstes Nahrungsmittel — der Mais getreten, der in kürzester Zeit theils als Polenta theils als Muß eine Lieblingsspeise der Zürichbieter geworden ist, — so daß sich also wohl die Mehrzahl der Familien genirt fühlt, weil sie sich der höhern Preise wegen Einschränkungen und Entbehrungen auferlegen muß, ohne daß man deßhalb von wirklich eingetretener Noth im Allgemeinen reden könnte. So ungefähr steht es in 9 Bezirken des Kantons; nur in den 2 letzten, im östlichen Landestheil, im s. g. "Kellenlande" (Kelle, hölzerner Löffel,) in den Bezirken Hinweil und Pfäffikon ist wirkliche Noth vorhanden, vor allen in den Gemeinden Sternenberg und Fischenthal, die wir deßhalb etwas näher ansehen wollen. Der letztere Ort hat 4200 Eingebürgerte, davon waren im Jahr 1838 Almosengenössige: 150, im Jahr 1845: 354, gegenwärtig 500, die also auf Kosten des Armengutes und der Gemeinde, die zu diesem Ende schon eine vierfache (4 pro mille des Vermögens) Armensteuer erhoben hat, erhalten werden müssen; außer die-

sen 500 Almosengenössigen aber noch gegen 1700 Unterstützungsbedürftige, die an den gleich näher zu erwähnenden Maisaustheilungen des Finanzrathes Theil nehmen, ohne dem Armengute ihrer Gemeinde zur Last zu fallen, und ohne also dadurch der Ausübung ihrer politischen Rechte verlustig zu gehen. Viel schlimmer daran ist noch Sternenberg: von seinen 1400 Eingebürgerten nahmen schon voriges Jahr 1219 Individuen an der ausgetheilten Frucht Theil; das Armengut hat gegenwärtig 251 Personen zu unterstützen. Hier ist die Noth wirklich groß und massenhaft; jedoch Dank der eingetretenen Hülfe ist es nirgends bis zu drohendem Hungertode gekommen. Was that nun die Regierung bei so bewandten Umständen? legte sie die Hände in den Schooß, und verwies sie die Einzelnen und die Gemeinden auf die eigene Kraft und Thätigkeit? Wir wollen sehen. Die erste Maaßregel, welche die Regierung traf, war sorgfältige und gewissenhafte Ueberwachung des Kornmarktes in Zürich, und dadurch Verhütung des Wuchers, und wenn dann ja noch die Preise künstlich in die Höhe getrieben werden sollten, so befuhr sie selbst den Markt mit hinreichendem Fruchtvorrath, um dieser künstlichen Steigerung wirksam entgegenzutreten. Ferner wurde aus allen Kantonsangehörigen eine Liste der am Meisten der Unterstützung Bedürftigen (nicht Almosengenössige, welche ihre politischen Rechte nicht ausüben dürfen) entworfen — ihre Zahl belief sich auf 53,739, etwas über den 5. Theil der gesammten Einwohnerzahl des Kanton, — und dem Finanzrathe der Auftrag gegeben, unter dieselben monatlich 3222 Centner Mais zu vertheilen, — und zwar zu einem ganz billigen Preise, um das Bescheinende des Almosens zu vermeiden.

Sodann wurde die Kantonalarmenpflege beauftragt, die in den letzten Jahren von derselben ersparten 80,000 Gulden, wozu die Regierung noch andre 30,000 Gulden bewilligte, zur Unterstützung der Almosengenössigen in den Gemeinden zu verwenden, denen ihr Armenbudget über den Kopf gewachsen, und deren eigene Kräfte hinreichten, um den durch das Gesetz geforderten Verbindlichkeiten gegen ihre in Noth gerathenen Gemeindsgenossen nachzukommen. Endlich schickte die Regierung besondere Kommissarien an die bedürftigsten Orte, wirkte überall, wo es Noth that, hülfreich mit zur Errichtung von Suppenanstalten u. dgl., ließ, wo es an Verdienst fehlte, wie in obigen beiden Bezirken, Straßenarbeiten vornehmen, und schrieb zuletzt noch eine allgemeine, freiwillige, in den Kirchen einzusammelnde Liebessteuer aus, welche in den vier Kirchen der Stadt Zürich allein 20,000 Gulden betrug. — So versteht man in unserer Republik die Aufgabe der Regierung: in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten läßt man dem Einzelnen, der Gemeinde freie Hand, damit sie lernen ihrer eigenen Kraft und Thätigkeit vertrauen; in Zeiten der Noth, wo die Kräfte des Einzelnen nicht hinreichen, wirksame Unterstützung von Seiten des Staates, der eher die Mittel dazu in Händen hat. — Am Einfachsten verfuhr freilich die „patriarchalische" Regierung des Musterkantons Wallis (er und Luzern streiten um diesen Titel:) sie nahm, wo sie es für nöthig erachtete, Kornhändlern und andern Privaten beliebige Quantitäten Getreide weg, und verkaufte dieselben auf deren Rechnung zu selbstbestimmten niedrigen Preisen, — ein praktischer Beweis für den Satz: si duo faciunt idem,

non est idem; denn hätte Waadt oder Genf so gehandelt, so wäre diese Mißachtung des Privateigenthums ein communistischer Greuel gewesen, während es in Wallis bloß ein patriarchalisches Verfahren ist.

Es ist übrigens gewiß nicht ohne Interesse, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge einen Blick auf die Haltung der Schweiz zu werfen: während in Frankreich, mit seiner starken Regierung, in mehr als 40 Departements Unruhen wegen der Lebensmittel ausbrachen, während die Volksaufstände in der Lombardei die starke österreichische Regierung nöthigten, gegen ihre bessere Ueberzeugung die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, und so früher eingegangene Verbindlichkeiten gegen einzelne Schweizerkantone zu brechen, *) — während dem wich die „der Anarchie verfallene" Schweiz nicht von der gesetzlichen Bahn, mit Ausnahme des unbedeutenden Krawalls in Bern, — während dem wurde nirgends wie in Oesterreich und Frankreich das Privateigenthum angegriffen und beschädigt, mit Ausnahme der oben angeführten Maaßregel der Walliser Regierung, und der schon von dem ††† Korrespondenten im vorigen Hefte erzählten Vorfälle im Kanton Tessin, die aber auch nichts als eine böse Folge des von den österreichischen Unterthanen in der Nachbarschaft gegebenen bösen Beispiels waren. Es wäre wirklich einmal an der Schweiz, Noten an die Nachbarn zu erlassen, ihnen das anarchische Treiben ihrer Unterthanen vorzuhalten, und sie wohlmeinend aufzufordern, dem Dinge Schranken zu setzen, damit nicht am Ende auch noch die ruhigen, gesetzlichen Bewohner der Schweiz in diesen subversiven Strudel hineingerissen würden. Die Antwort würde freilich lauten wie in der Fabel vom Junker Alexander: „ja, Bauer! das ist ganz was anders!"

In den politischen Verhältnissen der Schweiz sind seit meiner letzten Korrespondenz keine bedeutenden Veränderungen vorgegangen; doch hat sich die Stellung der liberalen Kantone insoweit etwas verbessert, als der Sonderbund, nach der Einverleibung Krakau's, nicht mehr wie früher auf einträchtiges Zusammenwirken Oesterreich's und Frankreich's zu seinen Gunsten zählen kann; auch die beobachtende Stellung Oesterreich's rücksichtlich Sardinien's, so wie die neue Wendung der Dinge in Bayern kann nicht ohne Einfluß bleiben, wenn es sich um zu ergreifende positive Maaßregeln gegen die Mehrheit des schweiz. Volkes handeln sollte. Bleiben daher nun die bisherigen liberalen Stände fest und treu bei ihrer Ansicht, gelingt es ihnen noch, Baselstadt oder St. Gallen zu sich hinüberzuziehen, (was freilich, besonders rücksichtlich des letztern, noch sehr zu bezweifeln ist,) dann gute Nacht Jesuiten und Sonderbund! dann hat euer letztes Stündlein geschlagen. Ist ein legaler Tagsatzungsbeschluß gegen beide da, so wird die regenerirte Schweiz, deren Einwohnerzahl 3 Viertheile der Gesammtzahl repräsentirt, mit Frohlocken gegen beide Ausgeburten des Ultramontanismus zu Felde ziehn; — und wahrlich, wie die Lage der Dinge

*) So eben erfahren wir, daß von Wien aus den Behörden der Lombardei der Befehl ertheilt sei, das vertragsmäßige Quantum Getreide den Kantonen Tessin und Bündten verabfolgen zu lassen; dadurch wird aber das oben Gesagte rücksichtlich des Verfahrens der Gubernialregierung von Mailand nur bestätigt. —

jetzt steht, das Ausland dürfte kaum Lust haben, sich in diese innern Händel zu mischen, besonders wenn es sähe, daß die Mehrheit der Tagsatzung rasch und ohne Zaudern, wie im Jahr 1833 gegen Schwyz, Basel und Neuenburg, ihren Beschlüssen nöthigenfalls mit Waffengewalt Geltung zu verschaffen wüßte. Doch wie gesagt! zu einem Zwölferbeschluß ist der Zutritt Basel's oder St. Gallen's nothwendig, und dort hat der alte Zopf während des Sturmes so gewandt manneuvrirt, daß er bei der jetzigen Windstille in Sicherheit wieder oben schwimmt, nichts fürchtend als — einen neuen Sturm; — hier in St. Gallen werden wir in 14 Tagen das Resultat der Großrathswahlen kennen; jedoch macht sich die liberale Partei keine zu große Hoffnungen. Selbst wenn sie wirklich in der Mehrheit wäre, ich zweifelte doch an einem ersprießlichen Resultat, denn sobald es sich um entscheidende Maaßregeln handelte, würden schnell wieder einige Hasenherzen, wie sie ja jede Partei zählt, eine gemäßigte Mittelpartei zu bilden suchen. Doch gilt das Gleiche auch für den Fall, daß die Ultramontanen siegreich aus der Wahlurne hervorgingen. —

In Bern gingen inzwischen Ereignisse vor, die zu schlagend an die Straußenbewegung des Jahres 1839 in Zürich erinnerten, als sich das Bernische Volk nicht eine Lehre und eine Warnung hätte daraus ziehen sollen. Schon der abgetretene Erziehungsrath war mit dem Dr. Zeller in Tübingen, einem Theologen von der „Hegel'schen Linken," besonders ausgezeichnet in geistreicher und gelehrter Exegese des neuen Testamentes, wegen Besetzung einer theologischen Professur in Unterhandlung getreten, — der gegenwärtige Erziehungsrath setzte dieselbe fort, und berief wirklich vor einigen Wochen den Dr. Zeller an eine außerordentliche Professur in der theologischen Fakultät. Nun großer Lärm unter den Stillen im Lande! Vor der Berufung war man mäuschenstill; jetzt aber, da man weiß, daß die Regierung nicht mehr mit Ehren zurücktreten kann, jetzt werden alle Register aufgezogen, und man bläs't und orgelt, daß es einem schier darob schwindelt. Zuerst werden die Pietisten in's Feld gelassen: ein Vikar v. Wattenvyl und der Zuchthausprediger v. Fellenberg schreiben 2 herzlich einfältige Broschüren, die von Unrichtigkeiten, Verdrehungen und den gräßlichsten Uebertreibungen wimmeln; ein Comité, an dessen Spitze aristokratische Reactionaire von 1832 stehen, verbreitet dieselben massenweise im Volk; man läßt sogar, „weil man den Zeller noch nicht genugsam kennt," wie einer der konservativen Redner später im Gr. Rathe aus der Schule schwatzte, in Deutschland Brochüren gegen ihn fabriziren; mehrere pietistische Pfarrer mißbrauchen die Kanzel, um wie in den schönsten Zeiten des Jahres 1839 das Volk gegen die gottlose Regierung aufzuwiegeln. Doch muß anerkannt werden, daß die entschiedene Mehrzahl der Geistlichen sich passiv verhielt, während dieselben in Zürich mit sehr wenigen Ausnahmen überall als Unruhestifter und Aufwiegler paradirten. Das Organ der liberal-konservativen Partei — denn auch in Bern existirt dieser Wechselbalg, nur ein wenig anders gefärbt als in Zürich, — die „Berner Volkszeitung," lavirte erst eine Zeitlang, in dem einen Artikel beschuldigte sie die Regierung der Unklugheit, der Impietät, dem Volke seinen alten Glauben nehmen zu wollen, in dem andern gab sie zu, daß Zeller noch auf dem Boden des Christenthums stehe, wenn er auch, je

nach der Bildungsstufe der Völker, manches Vergängliche in demselben annehme, wenn auch seine Ansichten über so manches Kapitel der Bibel nicht mit der sinnlichen Vorstellungsweise des Volkes übereinstimmen; — bald darauf aber glaubte sie wahrzunehmen, daß wirklich das Mittel zum Sturz der Regierung gefunden sei, und nun trat sie offen zu der Hetzpartei über, sie bedrohte die Regierung, sie habe sich selbst die Ruthe gebunden, die sie Gott weiß wohin fegen würde, und warf überhaupt mit ganz erschrecklichen Redensarten um sich. — Inzwischen regten sich auch die Anhänger der Regierung: der Professor Ries, ein ganz gemäßigter Mann, vertheidigte in einer Brochüre die Berufung Zeller's mit schlagenden Gründen, er nehme die ganze Verantwortlichkeit davon auf sich, weil er es gewesen sei, der dem abgetretenen Erziehungsrath in Berücksichtigung der ausgezeichneten Eigenschaften Zeller's dessen Berufung vorgeschlagen. Diese Schrift hatte eine Gegenschrift des Hrn. Baggesen, Antistes der bernerischen Geistlichkeit, zur Folge, die etwas gemäßigter war als die früher erschienenen Brochüren. Aber auch die Sektionen des Volksvereines blieben nicht unthätig, sie traten zusammen, entwarfen Petitionen an den Regierungsrath und den bald zusammenkommenden Gr. Rath für Festhaltung an dem gefaßten Beschluß, und suchten hauptsächlich das Volk über die Absichten der pietistisch-aristokratisch-konservativen Coalition aufzuklären, was ihnen auch in hinreichendem Maaße gelang.

Die Regierung, wenn schon aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, hielt fest und wacker zusammen; sie ertheilte dem Justizdirektor Hrn. Jaggi ausgedehnte Vollmachten für etwa nothwendige Suspensionen und Untersuchungen, von denen derselbe auch sofort Gebrauch machte, indem er fünf Geistliche suspendirte, und gegen die beiden Verfasser der oben genannten 2 Brochüren Untersuchung anheben ließ, namentlich gegen den Zuchthausprediger von Fellenberg, der am Schlusse seines Pamphlets „zu entschiedenem Auflehnen gegen die Anmaaßung der Regierung, das Heiligthum anzutasten, und den Glauben der Kirche für künftige Generationen durch Vergiftung des Lehrstandes zu untergraben," auffordert. Endlich erließ noch die Regierung in festem, ruhigem Tone eine Proklamation an das Volk, die den besten Eindruck machte.

So nahte die Sitzung des Gr. Rathes heran, der über die Sache entscheiden sollte; am 22. März trat derselbe zusammen, am 24. wurde die Zeller'sche Angelegenheit behandelt. Die Petitionskommission berichtete, es seien etwa 2000 Petenten gegen die Berufung des Dr. Zeller eingekommen, sie trage einstimmig auf Abweisung dieser Petitionen an. Wer trat nun für die auf's Aeußerste gefährdete Religion in die Schranken? Es war lächerlich anzusehen: ein winziges Häuflein von Stadtbernern, gewesenen neapolitanischen Söldnern, verschrieenen Rechtsagenten und entlassenen Beamten, Renegaten der frühern liberalen Partei, im Ganzen 23 gegen 118, welche über obige Petionen zur Tagesordnung schritten. Damit ist aber die Angelegenheit noch nicht ganz beendigt, die „Religionsgefährler" bauen auf einen Artikel der Verfassung, welcher verordnet, daß in den politischen Versammlungen über Bleiben oder Erneuerung des Gr. Rathes abgestimmt werden soll, sobald 8000 Bürger diese Abstimmung verlangen. Zu diesem Ende haben sie die Rede des Alt-Landammanns

Blösch — Haupt der Liberal-Conservativen in Bern — im Gr. Rath in Tausenden von Exemplaren drucken und als Feuerbrand unter das Volk werfen lassen, worauf der Gr. Rath beschloß, die Verhandlungen über diesen Gegenstand vollständig dem Drucke zu übergeben, und so jener einseitigen Rede entgegenzuwirken. Wir glauben nicht, daß ernstliche Gefahr für die Regierung vorhanden ist; nur bleibe sie einig und fest, und hüte sich ganz besonders vor Concessionen. Als vor einigen Tagen ein liberales Blatt des Gerüchtes erwähnte, die Regierung wolle den orthodoxen Pfarrer Wyß zu Bümplitz für praktische Theologie an die Universität berufen, und eine Amnestie über das in dieser Angelegenheit Vorgefallene ertheilen: da hätte man sehen sollen, mit welchem Hohn die konservativen Blätter ein solches Entgegenkommen als Akt der Schwäche und des Schlotterns bezeichneten; und in der That, wir wüßten selbst keinen bessern Ausdruck dafür; hoffen wir daher, daß die Regierung nicht von ihrer Bahn abirre, daß sie die Zügel des Regiments fest in den Händen behalte, und sich Zürich vom Jahre 1839 zur Warnung dienen lassen, wo man von Concession zu Concession schritt, bis zuletzt nichts mehr zu concediren war. —

* * *

(**Dresden**, im April.) Aus allen Theilen des Landes gehen die traurigsten Berichte über die stets wachsende Noth ein; die Privatwohlthätigkeit hat allenthalben ihre Kräfte aufgeboten, aber sie ist kaum noch im Stande den Mangel zu mildern, und die Regierung hat deshalb an die betreffenden Behörden Unterstützungsgelder abgeschickt. Selbst hier, wo noch Mittel aller Art vorhanden sind, wo Waare von allen Seiten herbeigeschafft worden, wird der Arbeiter und noch mehr der kleine Handwerker, der auf keine öffentliche Unterstützung zu rechnen hat, von der Höhe der Getreidepreise fast erdrückt. Arbeitsaufträge ruhen oder gehen nur zur höchsten Noth ein, und wohl dann dem Gewerbsmann, wenn er ein Drittheil seiner Forderung ausgezahlt erhält, nicht Alles zu Buch bringen muß. Wir haben hier etwa 1600 Schneider- und Schustermeister, von denen 660 ohne Gesellen, viele selbst als Gesellen für die Magazine arbeiten. Von diesen 660 zahlen 230 den bereits um $^2/_5$ geminderten Gewerbsteuersatz mit 24 Ngr., die Uebrigen konnten nicht einmal zu dieser Höhe belegt werden, sie zahlen von 20—5 Ngr. herab und bestätigen die Wahrheit, daß der gewerbliche Mittelstand immer mehr im Sinken begriffen ist. Dem notorisch Armen dagegen sprang die Mildthätigkeit bei. Der hiesige Hülfsverein, der mit Neujahr seine Thätigkeit entwickelt, hat vom 1. Januar bis 10. April 348,956 Brotmarken à 5 Pf. vertheilt, zu denen noch 1600 als Geschenk eines hiesigen Bäckers kamen; aber seine Kasse war auch zu Anfang dieses Monats bis auf einige hundert Thaler erschöpft, so daß die Stadverordneten ihm 1000 Thlr. Zuschuß bewilligten. Die gehofften Getreidezufuhren aus Amerika und Rußland sind bisher noch ausgeblieben, und da dieß anderwärts auch der Fall ist, viele Grundbesitzer aber, die allgemeine Noth in ihrem Interesse ausbeutend, ihre Vor-

räthe noch zurückhalten, so ist an ein Herabgehen der Getreidepreise nicht sobald zu denken, wenn nicht die Regierung mit kräftigen Maaßregeln auftritt. Früher bestanden in Sachsen bei Theuerungen sogenannte Revisionen, d. h. eine Kommission untersuchte die Vorräthe der Grundeigenthümer, und wo sie einen Kornwucherer entdeckte, so war er genöthigt, sein Getreide um den jedesmaligen Marktpreis zu verkaufen. Jetzt nennt man dieß Eingriff ins Privateigenthum, Beeinträchtigung des Erwerbs; die Speculation muß geschützt werden, es giebt also keinen Wucher mehr. Diese Höhe der Preise, während die hiesige Bäckertaxe eine hohe ist, hat denn auch von den 105 hiesigen Bäckern bereits 30 außer Stand gesetzt fortzubacken, sie beziehen nur noch Waare von ihren reicheren Mitmeistern und liefern sie ihren stehenden Kunden, sie sind bloße Mittelspersonen geworden. Diese Taxe, welche den Bäcker zwang, wohlfeiler zu verbacken als er einkaufte und ihn somit zu bedeutenden persönlichen Verlusten verpflichtete, ohne daß der Rath etwas auf die Gegenvorstellungen gab und nur bat, man möge jetzt Alles ertragen, bis dem Uebel in günstigerer Zeit abgeholfen werden könne, diese Taxe fiel gleichwohl von Neujahr an unausgesetzt und führte neue Uebelstände, selbst abgesehen von der größeren Noth, herbei. Jedesmal nämlich, wenn eine solche Herabsetzung des Brotgewichtes in Aussicht stand, und das hausbackne 1 Ngr. Brod ist gefallen von 31 Loth 1 Qtch. bis auf 28 Loth 2 Qtch., erschienen die Landbäcker entweder gar nicht oder nur mit geringen Vorräthen, während jede Haushaltung noch einigermaßen sich zum höheren Tax versorgen wollte; bei den Stadtbäckern war Alles verkauft, und so war regelmäßig an solchen Tagen trotz des gebotenen Geldes kein Brod zu erlangen, während Weißbrod und Kuchen in Menge vorhanden war. Fast ist die Prinzessin Lamballe entschuldigt, bei der reichen Waizenernte ist Kuchen im Verhältniß wohlfeiler als Schwarzbrod. Ein paar Krawalle an Bäckerläden waren die Folgen dieser Zustände, der Rath war rathlos, bis endlich jetzt die Militärverwaltung täglich 2000 Pf. Kommisbrod, 3 Pf. à 3 Ngr. 8 Pfg. für Jedermann liefert und auf Anordnung der Behörde die Bäckertaxe versuchsweise bis auf Weiteres aufgehoben ist. Jeder Bäcker schafft nun nach Kräften und stellt Preise, wie er will, derjenige, der das beste Brod zum billigsten Preise geliefert hat, wird am 8. Tage öffentlich bekannt gemacht, eine Maßregel, die freilich Brod schafft, aber in Kurzem die Zahl von Bäckern verringern wird. Natürlich hat man auch viel an Brodsurrogate gedacht, und eines solchen will ich hier noch erwähnen. Der Stadtverordnete Jordan empfahl Brod mit starker Zumischung von Bierträbern, diesem geistlosen Phlegma, das kaum das Vieh annehmen mag. Der Arbeiter verlangt ein kräftiges Brod, nicht aber das des Hrn. Jordan, das ihn nur unfähig zum Erwerb machen, wohl gar ins Krankenhaus bringen müßte. Dazu ist die Höhe der Getreidepreise nicht blos auf die Steigerung der Bierpreise von Einfluß gewesen, selbst die Actiengesellschaft auf dem Waldschlößchen hat es nicht verschmäht, trotz ihrer Vorräthe, das gegenwärtige Gebräude vom vorigen Winter theurer auszuschenken, nein auch die Colonialwaaren sind in die Höhe gegangen, und der Reis hat bei uns noch immer den hohen Einfuhrzoll, während es in andern Staaten möglich war, ihn auf die Dauer der Noth zu suspendiren.

Während so Alles dringend einer Umgestaltung entgegenhofft, einer Verbesserung, die in die Tiefe, an die Wurzel geht, die Quelle des Uebels verstopft, scheut sich der Oberappellationsrath v. Criegern, Mitglied der ersten Kammer nicht, die banale Redensart wiederzukäuen, daß die Presse an der Noth schuld sei. Hören wir ihn selbst (S. 98.). „Einen Gegenstand, der mir mit dem Gegenstande in engem Zusammenhange zu stehen scheint, will ich noch berühren. Ich meine gewisse Erzeugnisse der Presse. M. HH. wer könnte läugnen wollen, daß auch bei uns die Presse nicht selten dazu benutzt wird, um Unzufriedenheit bei der großen Masse der Bevölkerung zu erregen? Wer wollte verkennen, daß, wenn es gelänge, dieß Ziel zu erreichen, die Frucht davon sein würde, daß die Verarmung in einem immer drohenderen Verhältnisse steigen müßte? Unzufriedenheit führt zur Muthlosigkeit, diese zur Trägheit. Wehe aber der Nation, wo die Unbemittelten sich der Verblendung hingeben, daß die Ursache der Verarmung blos in der Außenwelt zu suchen sei und nicht das sicherste Mittel dagegen in ihrer eignen Thätigkeit zu suchen sei." Nachdem er nun die „unpraktischen" socialen Theorien verworfen hat, fügt er mit tiefer Sachkenntniß hinzu: „sie predigten unverhohlen den Umsturz des Bestehenden" und hofft endlich, „da Präventivmaßregeln sich als ungenügend gezeigt haben, auf kräftigere Mittel im Wege der Preßgesetzgebung." Nun wir kennen also die Quelle der Noth, das ist immer ein Gewinn, was will dagegen Liebigs Entdeckung eines künstlichen Düngemittels sagen! Schlagt die mißliebige Presse todt und der Samen wird hundertfältige Frucht tragen, ausgesogene Felder werden sich mit neuem Humus überziehen und von selbst, wie im goldenen Zeitalter, wird die Erde Alles hervorbringen. Was haben nur die Chemiker gedacht, so viele Bücher über die Kartoffelfäule zu schreiben und doch noch nichts darüber festzustellen, wie konnte ihnen der „enge Zusammenhang" dieser leidigen Krankheit mit der schlechten Presse entgehen! Liebig von einem Laien, vom Herrn Oberappellationsrathe v. Criegern in Schatten gestellt! Seit die irischen Bauern die schauderhaften Berichte der Blätter über die Noth lesen und die Forderungen zur Abhülfe kennen, schmecken ihnen die Kartoffeln nicht mehr, sie verhungern lieber aus Trotz, als daß sie davon genössen, die Vorräthe eines Blicks würdigten, die man ihnen — schenkt. Es ist unverantwortlich. Und die schlesischen Weber, auch sie legen die Hände in den Schooß, seit ihnen „geholfen werden soll und muß." Wie mag sich Herr v. Criegern gefreut haben, als er bei Lampenschein diesen Satz ausarbeitete, denn er ist nicht etwa im Feuer der Rede aus seinem Kopfe gesprungen, o nein, seine Reden sind stets sorgsam überdacht und werden aus der Abschrift vorgetragen. Doch genug von ihm!

So viel auch in den Kammern über Trucksystem und Uebervortheilung der Eisenbahnarbeiter durch die Schachtmeister gesprochen und letztere gewöhnlich in Abrede gestellt worden ist, ich kann Ihnen einen Fall dieser Art vollkommen verbürgen. Am Abend vor Ostern wurden in einem Gasthofe vor Löbau etwa 70 Arbeiter der sächs. schles. Bahn ausgelohnt und jedem waren 4 Ngr. für 1 Kanne Branntwein in Rechnung gebracht, ohne daß die Leute dazu, gewissermaßen als Einkaufspreis in den Schacht ihre Zustimmung gegeben hatte. Jetzt erhoben sich einige Stimmen gegen

den Schachtmeister und forderten ihren unverkürzten Lohn von 14 Tagen, mit Abzug der Gläser Schnaps, die sie wirklich etwa von jener dictirten Kanne getrunken hätten. Der Schachtmeister war aber des Erfolges gewiß, mit dem Seckel rasselnd, fragte er drohend die Arbeiter, ob sie Lohn haben wollten, wenn nicht, so möchten sie nach den Feiertagen wiederkommen. Wohl waren einige entschlossen, ohne Geld abzuziehen, aber natürlich die Mehrzahl siegte, 14 Tage Lohn und die Feiertage, wo die Familie auf den heimkehrenden Vater und den Sack mit Lebensmitteln sehnsüchtig wartet, die Wahl war nicht zweifelhaft, der Schachtmeister hatte richtig gerechnet. Außerdem erfolgte diese Zahlung erst spät Abends, in der achten Stunde, wo Lebensmittel nur mit Mühe noch zu erlangen waren und nur durch Zwischenhändler, also mit doppeltem Verlust der Arbeiter. Und so mag diese Ausbeutung, wider Wissen des Directoriums, auch anderwärts statt finden. Warum beschweren sich die Leute nicht, meinte ein scharfblickender Abgeordneter.

(Leipzig.) — Der statistische Verein in Berlin hat das erste Heft der schon im Oktober v. J. projektirten „Zeitschrift des Vereins der deutschen Statistik" unter v. Reden's Redaktion herausgegeben. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten und verdient von allen Seiten unterstützt zu werden. Von 38 Regierungen haben acht dem Verein ihre Theilnahme, eine einzige nur hat Geldhülfe zugesagt, während Eine Regierung eine „Veranlassung zur Theilnahme oder Mitwirkung für die Staatsregierung nicht vorhanden" glaubte. Trotz dieser trüben Erfahrungen hat sich v. Reden nicht abschrecken lassen, weil er die Ueberzeugung hegt, daß Ursachen, Beschaffenheit und Heilmittel vieler Wunden unseres deutschen Vaterlandes nur an der Hand der Statistik zu erkennen seien. Der Verein hat seine gesammte Thätigkeit für jetzt „der Sammlung von Materialien zu einer Bundesstatistik und der Sammlung von Detail-Nachrichten über die Lage der handarbeitenden Volksklassen" zuzuwenden. In der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe beruhe die Zukunft des Vereins. Sowohl die Sammlung jener zu einer Bundesstatistik, als zu einer Aenderung der Verhältnisse der Volksklassen erforderlichen Nachrichten soll selbstredend allenthalben nach gleichem Systeme geschehen. Der Gemeinsinn und die Heimathsliebe der Deutschen reichte freilich nicht aus, um die geringen Kosten einer so nützlichen Zeitschrift zu decken, aber es steht auch mit v. Reden zu erwarten, daß die Männer, welche ihre Muße und ihr Wissen dem Vereine für deutsche Statistik widmen, nicht in die traurige Nothwendigkeit gerathen, sich ihres Vaterlandes zu schämen! — Bis zum 1. Februar sind Zweigvereine aufgetreten in Stettin, Breslau, Darmstadt, Kassel, Hamburg, Lübeck, Frankfurt a. M. Bis dahin betrug die Zahl der regelmäßigen Korrespondenten des Vereins und der Zeitschrift 78, die der bestellten Exemplare 209. In Dresden existirt seit 1836 ein statistischer Verein für das Königreich Sachsen, der indeß nur Geringes geleistet hat und kaum jährlich sein Stimmchen in ein paar Zah-

len hören läßt, — warum hat sich dieser nicht dem Verein für deutsche Statistik angeschlossen? Die Herren haben wahrscheinlich Wichtigeres zu thun. Was uns speziell interessirt, sind die von dem Berliner Verein aufgestellten Fragen über die Verhältnisse der arbeitenden Volksklassen. Diese Fragen beziehen sich namentlich auf Angaben über die Preise des Taglohns in verschiedenen Gegenden für verschiedene landwirthschaftliche, industrielle oder kommerzielle Arbeiten, nach Geschlecht und Altersstufen; Angaben über die Bestandtheile des Taglohns (Geld, Naturalleistungen); Angaben über die Zeitdauer einer täglichen Arbeit und über die Zahl der jährlichen Arbeitstage; Angaben über den Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien; Angaben über die Ausgaben der Arbeiter an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde; Angaben über die Ausgaben der Arbeiter für ihren Haushalt, für Bekleidung, Wohnung ꝛc. ꝛc.; Angaben darüber, um wieviel höher der Arbeiter die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bezahlen muß, weil er dieselben erst aus der dritten oder vierten Hand und nur in ganz kleinen Quantitäten kauft. Obwohl dies nun die oberflächlichsten Fragen sind, so sind es doch zugleich die zunächstliegenden. — In der erwähnten Zeitschrift befinden sich außer näheren Nachrichten über ostpreußische, baierische, badische und sächsische Zustände, theilweis mit Berücksichtigung der herrschenden Noth geschrieben, drei wissenschaftliche Abhandlungen über Hebung der praktischen Statistik, über statistische Forschung, Ordnung und Nutzbarmachung und vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk. Wir wollen hiermit das journalistische Unternehmen (das Heft kostet 22½ Ngr.) allen Freunden des sozialen Fortschritts empfohlen haben.

In unserem Sachsen nichts Neues in dem alten Schlendrian. Dieselben Bestrebungen in der Regierung für Schutz der politischen und sozialen Literatur und für Entwickelung des Volksgeistes. Dieselbe Furcht der Liberalen vor konsequenter Durchbildung der freien Prinzipien. Derselbe Mangel an Geld und Umsatz, dasselbe Stocken der Handelsverhältnisse, dieselbe Brodtheuerung, dieselbe materielle und geistige Noth unter allen Volksklassen. Während die Arbeiter von Chemnitz aus gegen die Fabrikanten petitioniren, amusiren sich die Politiker an der Lola Montez, an Lamartine's Girondistengeschichte und an der neuen Staatsanleihe für die baiersche Eisenbahn. Die Deutsche Allgemeine bringt beruhigende Mittel gegen die Unruhe der ganzen Welt, und hat unser Philister dieses edle Blatt gelesen, so kann er getrost sein sorgenbelastetes Haupt niederlegen. Ein Ereigniß aber hat wenigstens den Leipziger in eine unsichere Stimmung versetzt: die Ernennung des erst aus Baiern wegen Orthodoxie berufenen Professor Harleß zum Stadtprediger. Sie ersehen hieraus, wie konsequent die sächsische Regierung nach der kürzlich erlassenen Verordnung, die übrigens schon längst auch ohne ausdrücklichen Erlaß galt, verfährt, wonach mißliebige d. h. nicht lilienreine Subjekte vom Eintritt in den Staatsdienst abgehalten, die Staatsdiener vor allen mißliebigen Ideen gewarnt worden. Der Stadtrath von Leipzig war das Werkzeug, dessen sich die herrschende Gewalt bediente, und trotz dem sofortigen Gesuch der Stadtverordneten, sie fernerhin an der Berathung kirchlicher Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, welches einer Protestation gegen die Ernen-

nung des Professors sehr ähnlich sieht, wird dieser Herr das neue Amt in aller Demuth antreten, — er hat es nicht ausgeschlagen! Unsere politisch-gebildeten Bürger, die größtentheils lichtfreundlicher Natur sind, finden in dem Prof. Harleß nur einen Stein des Anstoßes mehr, aber wer heißt ihnen Denselben zu hören? Die alten Weiber und Jungfern dagegen sind ganz entzückt über den neuen so süßen und sanftmüthigen Seelenhirten. Die Hauptsache dabei ist: der Herr Professor bekam bisher für seine Dienste 1500 Thaler Gehalt, und extra 300 Thaler Zuschuß — wofür? ist leicht zu begreifen. Ob sich dieses Sümmchen durch die Kanzel-Wirksamkeit, welche wenigstens mehr verspricht als leere Hörsäle, nicht vergrößern wird, steht kaum zu bezweifeln. So lange man überhaupt von Staats- oder Gemeinde wegen Geistliche besoldet, muß sich der „Staatsbürger" auch alle Folgen gefallen lassen.

(Von der Ruhr, 17. April.) Der viel besprochene §. 151. Th. II. Tit. 20. Allg. Landrechts wird, wenn die folgende Interpretation die richtige ist, selten oder nie in Anwendung kommen können. Er lautet wörtlich: „Wer durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre verwirkt."

Hier ist nicht jeder Tadel, sondern nur der freche unehrerbietige für strafbar erklärt. Welche Aeußerungen für frech und unehrerbietig gehalten werden müssen, darüber lassen sich keine Vorschriften geben. Der Richter hat hier nur als Geschworner nach seinem Gefühl zu urtheilen, und kann keine Gründe angeben, eben so wenig, als ein vernünftiger Mensch versuchen wird, einen andern durch Gründe zu überzeugen, daß er einen Gegenstand für wohl oder übel riechend, schmeckend oder aussehend, einen Ton für angenehm oder unangenehm lautend, halten müsse. Im gemeinen Leben erfolgt auf solche Redensarten gewöhnlich die sehr richtige Antwort: das ist Geschmackssache, worüber sich nicht streiten läßt. Dasselbe gilt von der Frage, ob eine Aeußerung für Verspottung zu halten sei. Hiernach ist es unrichtig, wenn man, wie bei Urtheilen über die Anwendbarkeit des §. 151. wohl geschehen ist, auf die Definitionen der fraglichen Worte durch gelehrte Sprachforscher Gewicht legt, da der Richter nur seinem eigenen Gefühl, und nicht der Ansicht anderer, hier zu folgen hat. Wird nun aber auch ein frecher unehrerbietiger Tadel, oder eine Verspottung als vorhanden angenommen, so wird zur Anwendung des Gesetzes ferner noch erfordert, daß dadurch Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt sei. Veranlaßt ist nicht gleichbedeutend mit beabsichtigt, bezeichnet vielmehr nach dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, daß der veranlaßte Zustand wirklich eingetreten sei. Fragt man, wer hat dies veranlaßt, oder wer hat den und den zu der und der Handlung veranlaßt, so setzt man immer voraus, daß der veranlaßte Fall eingetreten ist. In anderer Beziehung heißt es zwar auch wohl, daß Je-

mand Veranlassung zu einer doch unterlassenen Handlung gehabt hätte, hier wäre aber das Wort „Grund" das richtige, und auf unrichtige auch seltener vorkommende Ausdrücke kann es nicht ankommen. Die hier ausgesprochene Ansicht wird auch dadurch bestätigt, daß der Gesetzgeber in der Verordnung vom 18. Oktober 1819 über XVI. Nro. 2. hinsichtlich der mit Verletzung der Censurvorschriften gedruckten Schriften, bei deren an sich strafbaren Inhalt die gesetzlichen richterlichen Strafen eintreten sollen, die Erklärung nöthig gefunden hat, daß bei frechem unehrerbietigem Tadel und Verspottung der Gesetze und Anordnungen es nicht blos darauf ankommen soll, ob Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt worden sind, daß vielmehr die Strafe wegen der Aeußerungen selbst verwirkt sei. Hier ist also offenbar dem Wort „veranlaßt" der oben angegebene richtige Sinn beigelegt. Selbstredend kann diese Deklaration nur für den Fall angewendet werden, wofür sie gegeben ist, also bei gedruckten, und zwar ohne Beobachtung der Gesetze gedruckten Schriften, nicht aber bei mündlichen Aeußerungen. Durch diese müssen die Bürger, also wenn nicht alle, doch ziemlich viele, und nicht etwa blos ein oder zwei Bürger, unzufrieden und mißvergnügt wirklich geworden sein. Ob diese Wirkung durch die Reden des Angeschuldigten eingetreten ist, (andere Gründe können zu seinem Nachtheil nicht in Betracht kommen,) darüber kann doch nur das eigene eidliche Zeugniß derer entscheiden, bei welchen die nachtheilige Wirkung eingetreten sein soll. Nun ist es aber bekannten Rechtens, daß man Zeugen nur über Thatsachen, nicht aber über ihre Meinungen und Gesinnungen vernehmen soll, am wenigsten, wenn die Veröffentlichung ihrer Ansichten sie bei ihren Behörden in ein nachtheiliges Licht stellen würde, da bekanntlich ein guter Preuße unter keiner Bedingung unzufrieden und mißvergnügt mit der Regierung sein soll und darf.

Es ist nun wohl behauptet, daß die Strafe des §. 151., wenn auch die wirkliche Veranlassung von Unzufriedenheit und Mißvergnügen nicht nachgewiesen sei, doch wegen Versuchs (Conats) der Erregung dieser Stimmung eintreten könne, jedoch natürlich nach der gesetzlichen Bestimmung nicht in der Höhe des für das vollführte Vergehen anwendbaren Strafmaaßes. Diese Strafe des Versuchs wird aber selten oder nie eintreten können. Die bloße Absicht, Mißvergnügen zu erregen, kann nicht strafbar sein, wenn nicht Handlungen hinzukommen, welche geeignet wären, diese Absicht zu verwirklichen, und nicht etwa blos von den Handelnden für hierzu passend gehalten wurden. Hier ist das bekannte Beispiel anwendbar, daß Jemand durch Gebet den Tod seines Feindes bewirken wollte, wofür der Beter eben so wenig bestraft werden konnte, als der, welcher mit einer blind geladenen Flinte Jemand todtschießen oder mit einem Trunk Wasser vergiften will. Ist nun die Rede wirklich gehalten oder die Schrift mit Beobachtung der Censurgesetze gedruckt, woraus man die Absicht herleiten will, die Bürger unzufrieden und mißvergnügt zu machen, und ist nicht erwiesen, daß diese Stimmung durch die Rede oder Schrift wirklich zu Stande gebracht sei, so muß man annehmen, daß der Redner oder Schriftsteller Mittel angewendet habe, durch welche er seinen Zweck gar nicht erreichen konnte, für die er also nicht strafbar sein kann. Hierbei ist zu bemerken, daß §. 151. nur auf öffentliche Reden oder in's Publikum ver-

breitete Schriften anwendbar sein wird, da man so wenig Privatäußerungen im engeren Cirkel oder in Privatbriefen, als Eingaben an Behörden, Vertheidigungs- oder Prozeßschriften, welche letztere höchstens dem Gegner zu Gesicht kommen, die Absicht unterlegen kann, durch etwa darin enthaltenen Tadel oder Spott die Bürger mit den Gesetzen und Anordnungen im Staat unzufrieden zu machen. Diese Absicht gehört ebenfalls zur Anwendbarkeit des Gesetzes, und da dieselbe dem Redner oder Schriftsteller schwerlich nachzuweisen sein wird, wenn er sie nicht etwa freiwillig gesteht, würde auch die Strafe des Versuchs jedenfalls meist nur eine außerordentliche, wegen nicht vollständig geführten Beweises sein können. Eine geringere Strafe wegen Zuwiderhandels gegen §. 151, weil der Thäter seinerseits zur Vollziehung des Verbrechens alles gethan hatte, durch Zufall aber die zum Wesen der strafbaren Handlung erforderliche Wirkung, oder die letzte zur Ausführung des Verbrechens erforderliche Handlung gehindert, oder die vorläufigen Anstalten zu der strafbaren Handlung unterbrochen wurden, wird auch schwerlich anwendbar sein. Wenn auch die Schrift vor dem Erscheinen konfiscirt, oder die Abhaltung der Rede polizeilich verboten und dabei durch Beschlagnahme des Concepts oder sonst erwiesen wäre, was der Redner sagen wollte, wer will denn mit juristischer Gewißheit behaupten, daß die Rede oder Schrift, wenn sie dem Publikum kund geworden wäre, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger zur Folge gehabt haben würde? Eine solche Kenntniß der Stimmung der Bürger und der mit Gewißheit zu erwartenden Einwirkung der Rede oder Schrift wird sich kein Richter vernünftiger Weise zuschreiben können, und wie sollen solche Verhältnisse vollends in den schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen klar gestellt werden, auf welche doch der Richter und selbst der Geschworne allein sein Urtheil gründen soll? Die §§. 40—42., II. Allgem. Landrechts werden hiernach keine Strafe begründen können.

Aus Fahrlässigkeit (§. 32.) kann wohl keine Zuwiderhandlung gegen §. 151. begangen werden, denn die auf ein Verbrechen aus Fahrlässigkeit gestellte geringere Strafe soll dem zuerkannt werden, der zwar des bösen Vorsatzes nicht überführt ist, dem aber, vor oder bei der That, die gesetzwidrige Wirkung als eine unmittelbare Folge seiner Handlung nicht unbekannt sein konnte. Hier ist aber die gesetzwidrige Wirkung grade die Entstehung von Unzufriedenheit und Mißvergnügen, und wer wissen mußte, daß seine Rede oder Schrift diese Stimmung bei den Bürgern erwecken würde, (nicht blos könnte,) bei dem ist keine Fahrlässigkeit, sondern nur ein böser Vorsatz denkbar, wenn er auch dessen nicht grade durch formellen Beweis überführt ist.

Dem Einsender dieses, welcher im Fall der Unrichtigkeit seiner Ansicht um Belehrung bittet, ist hiernach kein Fall denkbar, in welchem §. 151. mit Grund anwendbar wäre. Von andern gesetzlichen Bestimmungen wegen direkter Aufregung zum Widerstand gegen die Obrigkeit, Aufruhr und Revolution ist hier nicht die Rede.

Weltbegebenheiten.

April.

Die Befürchtungen, welche ich schon oft in Bezug auf den Preis und den Vorrath von Lebensmitteln aussprach, sind leider mehr in Erfüllung gegangen, als die optimistischen offiziellen und nicht offiziellen Versicherungen und Bekanntmachungen. Die Preise haben eine enorme Höhe erreicht; der Roggen kostet pro Scheffel 5—6 Thlr., der Centner Kartoffeln 2 Thlr., und was das Schlimmste ist, auch zu diesen hohen Preisen ist in sehr vielen Gegenden kaum noch etwas zu haben. Alle übrigen Lebensmittel stehen natürlich verhältnißmäßig in demselben hohen Preise. Im kleinen Handverkauf stellt sich die Sache noch schlimmer; so forderte man auf dem Berliner Markte am 21. April für die Metze Kartoffeln 5—6 Sgr. Diese Preise konnte der Arme, der kleine Bürger und Handwerker nicht erschwingen. Die Folgen blieben nicht aus. Aus allen Gegenden Norddeutschlands, aus mehreren Distrikten Mitteldeutschlands werden mehr oder minder erhebliche Tumulte gemeldet, sämmtlich gegen die Fruchthändler und Bäcker gerichtet; denn auf diese ist zunächst das Auge der Nothleidenden gerichtet, sie gelten ihm, wie unschuldig sie vielleicht auch sein mögen, für die Ursache der Theuerung und der Noth. In Berlin, Stettin, Magdeburg, Halle, Eisleben, Landsberg an der Warthe, Osterode bei Königsberg, Posen, Breslau, Ulm, Nürnberg, München u. s. w. wiederholten sich dieselben Szenen, Erstürmung der Bäckerläden, Mißhandlung und Plünderung der Fruchthändler. Fast überall wurde die Ruhe nur durch Militairgewalt hergestellt; überall kamen nicht nur viele Verhaftungen, sondern auch viele Verwundungen vor, sowohl auf Seiten der Tumultuanten, als auf Seiten des Militairs. In Berlin wurden nach offiziellen Berichten einige 70 Soldaten, etwa 8 Offiziere und ebenso viele Gensdarmen mehr oder minder schwer verletzt; am 22. April wurden allein 21 verwundete Dragoner eingebracht. Die Zahl der verwundeten Tumultuanten läßt sich natürlich viel schwerer ermitteln, weil diese ihre Verwundungen wo möglich geheim halten, um nicht vom Gericht in Anspruch genommen zu werden. Die Aburtheilungen begannen in Berlin schon am folgenden Tage und seither sind schon mehrfach mehr oder minder schwere Körper- und Freiheitsstrafen über die bei den Tumulten Verhafteten ausgesprochen.

Wenn wir auch nicht verkennen, daß die erste Ursache aller dieser Aufläufe die Noth, die Verzweiflung über die unerschwinglichen Preise ist, so wollen wir doch auch nicht läugnen, daß bei allen, namentlich in Berlin, eine ganze Menge theils muthwilliger, theils boshafter Exzesse mit unterliefen; die Gassenjugend mit ihren fenster- und laternenzertrümmernden Heldenthaten ist nun einmal die unvermeidliche Begleiterin jedes Auflaufes. Aber diese Exzesse schaffen die sehr ernste Ursache nicht weg. Wie ihr abhelfen? Am sichersten unzweifelhaft durch Beschaffung von Lebensmitteln zu billigen Preisen. Aber wie das? Das ist die Frage. In Berlin ließ der Magistrat am Tage nach dem Tumulte

die Metze Kartoffeln unter Aufsicht von Stadtverordneten zu 2½ Sgr. verkaufen, — und kein Mensch dachte mehr an Ruhestörungen. Aber wird die Stadt auf die Dauer im Stande sein, diesen Ausfall zu decken? Er ist sehr bedeutend, da nicht nur an Arme, sondern an alle Käufer zu diesem Preise verkauft wurde. Wird sie die Verkäufer vermögen können, ebenfalls zu diesem niedrigeren Preise zu verkaufen? Schwerlich; und mit der Steigerung der Preise sind leider auch Wiederholungen der früheren Szenen zu befürchten. Der König soll deßhalb nach einer Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung" jene Maaßregel des Magistrats keineswegs beifällig aufgenommen haben, weil das die Tumultuanten ermuntern hieße. Die preußische Regierung hat ferner die Einfuhr von Reis freigegeben; aber die Preise stiegen, sobald es den Holländern bekannt wurde; sie hat die Mahlsteuer für die nächsten Monate erlassen; aber diese Steuer ruht haubtsächlich auf dem Weizenmehl, auf Roggenmehl ist sie so unbedeutend, daß man an den einzelnen Broden den Zuwachs nicht einmal merken wird. Die eigentlich Nothleidenden essen aber kein Weizenbrod. Es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, sowohl die Mahlsteuer, als die ausgefallenen untersten Sätze der Klassensteuer weiter zu erheben; in dieser Klasse stehen meistens Dienstboten, für welche dem Herkommen nach die Herrschaften die Steuern zahlen, so daß also die Erleichterung nicht den Nothleidenden, sondern den Herrschaften meistens zu Theil wird. Mit dieser Summe im Ganzen hätte man vielleicht auf den Markt influiren und so besser gegen die Noth wirken können, als durch diese dem Einzelnen kaum fühlbar werdende Erleichterung. Die preußische Regierung hat ferner unter Zustimmung des Vereinigten Landtages die Ausfuhr von Kartoffeln (von Getreide nicht), und das Brennen von Kartoffeln und Getreide verboten vom 1. Mai ab. Man verhehlte es sich nicht in der Ständeversammlung, daß das ein sehr erheblicher Eingriff in die Gewerbefreiheit, in das Eigenthumsrecht sei. In der That werden die Interessen Einzelner schwer dadurch verletzt. Ein sächsischer ritterschaftlicher Deputirter trug sogar auf eine itio in partes an, weil die Interessen seiner Standesgenossen, deren Wirthschaft durchaus auf die Brennerei basirt sei, durch diese Maaßregel zu sehr beeinträchtigt würden. Die itio in partes unterblieb haubtsächlich durch das glückliche Impromtu des Landtagskommissarius Bodelschwingh, er könne nur dann eine Verletzung der Standesinteressen anerkennen, wenn die Herren von der Ritterschaft sich mit den Branntweinbrennern identificirten. Die Versammlung erkannte mit überwiegender Majorität an, daß die Einzelnen sich eine Verletzung ihrer Interessen zu Gunsten des Ganzen müßten gefallen lassen. Aber wird jene Maaßregel auch jetzt noch den gewünschten Einfluß haben, welchen die Regierung laut Bodelschwingh's Erklärung selbst nicht sehr hoch anschlägt? Ich glaube kaum. Die Ausfuhr der Kartoffeln hörte von selbst auf, weil keine Vorräthe mehr da sind; zudem lassen sie sich jetzt nicht mehr verschicken, weil sie schon keimen. Dem Branntweinkessel werden allerdings eine Masse Kartoffeln entzogen. Aber werden diese auf den Markt und also dem Volke zu gut kommen? Schwerlich; die ganze Landwirthschaft in den sächsischen und östlichen Provinzen beruht auf dem Viehstande und dieser auf der Brennerei. Der Viehstand kann nicht mit einmal abge-

schafft werden und wenn die Oekonomen keine Schlempe (Träber) mehr haben, so sind sie eben gezwungen, ihre Kartoffelvorräthe zu verfuttern. Ein paar Monat früher würde die Maaßregel wahrscheinlich einen viel bedeutenderen Erfolg gehabt haben. Aehnliche Mittel haben fast alle deutschen Regierungen gegen die Noth ergriffen.

Was haben wir zu erwarten? Werden die Preise sinken und was noch wichtiger ist, werden die Vorräthe ausreichen? Ich fürchte, nein. Man spricht zwar wieder viel von Zufuhren, die eingetroffen wären oder eintreffen würden. Bis jetzt waren sie aber z. B. in Bremen so unbedeutend, daß sie den Preis durch die plötzliche Nachfrage steigerten, statt ihn zu drücken. Die russischen Häfen, von denen wir am meisten zu erwarten haben, sind noch nicht vom Eise frei. Vor Ende Juni dürfen wir schwerlich auf irgend erhebliche Zufuhren von dort zählen. Es läßt sich also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß bis dahin die Preise eher steigen, als sinken werden. Und da unsere Vorräthe fast aufgezehrt sind, da wir bis jetzt zwar ein fruchtbares, aber keineswegs frühes Jahr haben, so müssen wir leider befürchten, daß der Mangel an Lebensmitteln in den nächsten Wochen noch drückender hervortreten werde, als bisher. So steht es wenigstens in unserer Gegend; wir wollen wünschen, daß die Ankäufe, welche die Regierung dem Vernehmen nach in Holland und Belgien gemacht hat, einigermaßen unserem Bedürfniß abhelfen und unsere Befürchtungen heben mögen; aber wir wagen es kaum, uns dieser Hoffnung hinzugeben. —

Preußen. Von der freien Bewegung, welche die Presse in der Besprechung der ständischen Angelegenheiten genießen soll, ist mir eben nicht viel bemerklich geworden. Eine Besprechung der Thronrede, eine Zusammenstellung der Adreßdebatten bin ich vorläufig nicht im Stande, den Lesern mitzutheilen, aus Gründen, die ein Jeder leicht errathen wird; vielleicht ist es späterhin möglich, vielleicht auch nicht. Wir wollen also vorläufig den Gang der Verhandlungen des Vereinigten Landtages nur kurz beleuchten. Nach der Thronrede, deren sich unsere Leser gewiß noch sehr genau erinnern, beschlossen die Stände, eine Adresse an den König zu erlassen. Hr. v. Beckerath redigirte sie. Die Stände dankten nach seinem Entwurf für die verliehene Erweiterung der ständischen Verfassung, erklärten aber, daß die durch die früheren Gesetze, namentlich vom 17. Januar 1820, verheißenen ständischen Rechte durch das Patent vom 3. Februar nicht erfüllt würden, daß sie also eine Verwahrung dieser spezifizirt angeführten Rechte einlegen müßten. Dieser Entwurf wurde nicht angenommen. Das Amendement des Hrn. v. Arnim, welches jede Verwahrung ausmerzen und nur das Vertrauen aussprechen sollte, daß der König, wenn er sich von den behaubteten Widersprüchen der Patente und der früheren Gesetze überzeugte, ihnen abhelfen würde, fiel ebenfalls durch. Angenommen wurde ein Amendement des Hrn. v. Auerswald, welches zwar den ganzen Arnim'schen Passus mit aufnahm, aber doch auch den die Verwahrung im Allgemeinen aussprechenden Satz stehen ließ und nur die Spezifizirung der vermeintlich verletzten Rechte strich. Die Antwort des Königs auf diese Adresse lehnte die Verwahrung ab und erklärte die Patente vom 3. Februar für den einzig gültigen Rechtsboden, auf dem sich

die Versammlung zu bewegen hätte; diese Patente seien in ihren Grundlagen unerschütterlich, aber nicht abgeschlossen, sondern vielmehr bildungsfähig. Der König verspricht, den Vereinigten Landtag in 4 Jahren wieder zu berufen, ohne sich aber für immer an die vierjährige Frist zu binden. Gegen diese Antwort ist nun (laut Nachrichten der Köln. und Trier. Ztg.) vor der Opposition abermals ein Protest eingereicht, in welchem die aus den früheren Gesetzen hergeleiteten ständischen Rechte (namentlich unverkürztes Recht, die Anleihen zu bewilligen, jährliche Einberufung des Landtages) spezifizirt aufgeführt werden. Dieser Protest, der in Form eines Antrages dem Marschall eingereicht wurde, damit er zur Diskussion gebracht werde, zählt 137 Unterschriften. Man hält es nicht für unmöglich, daß er die Majorität in der Plenarversammlung gewinne, wenngleich der Landtagskommissar v. Bodelschwingh für diesen Fall die Auflösung des Landtages in Aussicht gestellt haben soll. Natürlich werden diese Protestirenden sich auch der Wahlen zu den ständischen Centralausschüssen, zu der Staatsschulden-Deputation enthalten, weil grade die durch das Patent vom 3. Febr. diesen Korporationen ertheilten Rechte mit den aus den früheren Gesetzen abgeleiteten Rechten der ganzen ständischen Versammlung kollidiren. Wann der Antrag zur Diskussion kommt, liegt nach der Geschäftsordnung in der Hand des Marschalls. Der Protest ist deßhalb so wichtig, weil er die Frage zur Entscheidung bringt, ob die Versammlung die früher verheißene reichsständische ist oder bloß eine Versammlung der einzelnen Provinziallandtage. Ist sie nicht eine reichsständische, so würde, wie Pariser Bankfürsten der „Berl. Zeitungshalle" zufolge meinen, eine Anleihe schwierig sein, weil vielleicht die etwa später einberufenen wirklichen Reichsstände, die nach dem Gesetz vom 17. Jan. 1820 allein Anleihen bewilligen können, die Bewilligung der gegenwärtigen Versammlung annulliren könnten. Mehrere der bisher am meisten hervortretenden Redner der Opposition, die Hrn. v. Auerswald, Camphausen, v. Beckerath haben übrigens ihre Unterschrift verweigert. Ihr Einfluß hat sich auch sehr vermindert; von eigentlichen Führern, wie in anderen Parlamenten mit entschieden ausgebildeten Parteien, ist überhaubt noch nicht die Rede; die sich bisher als Führer gerirenden Deputirten haben sich auch nicht entschieden genug gezeigt und würden wahrscheinlich verdrängt werden. Ueberhaubt treten in unserer demokratischen, den Autoritäten feindlichen Zeit die Massen immer mehr handelnd in den Vordergrund und drängen die einzelnen Personen zurück.

Von den späteren Verhandlungen hob ich schon in der Einleitung die über den Nothstand hervor. Ziemlich unerheblich waren die über die Vertheilung der vom Könige als Geschenk überwiesenen 2,500,000 Thlr.; sie sollen zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen verwandt werden. Erwähnen muß ich dabei des unpassenden und unbegründeten Antrages des westphälischen Ritterschafts-Deputirten von Vinke auf eine itio in partes, weil er Westphalen bei der Vertheilung dieser Summe für benachtheiligt hielt. Der Antrag fiel in der Provinz selbst durch; man hob es mit Recht hervor, wie sehr man sich vor einer solchen provinzialen Trennung hüten müsse, da man erst eben ein Centralorgan für das Land erhalten habe. — Ein Antrag des Abg. Mohr von Trier, der mir sehr wichtig er-

scheint, wie ich schon im vorigen Hefte andeutete, daß nämlich die Abgeordneten nicht nach den Provinzen getrennt sitzen, sondern sich ihre Plätze je nach ihren Meinungen und Neigungen wählen möchten, fand keine Unterstützung, wurde sogar unbegreiflicher Weise mit Gelächter aufgenommen; freilich ist aus dem Protokoll nicht zu ersehen, ob diese auffallende Heiterkeit der hohen Versammlung dem Inhalte des Antrages galt, oder der Art, wie er vorgetragen wurde. Mancher Vortrag, der gedruckt sehr bedeutend aussieht, ist in der Versammlung spurlos vorüber gegangen, weil es dem Redner an rhetorischem Talent gebrach. Mancher andere, der gedruckt sich als eine Sammlung inhaltsloser Phrasen erweis't, hat in der Sitzung durch persönliche Eigenschaften des Redners Eindruck gemacht. Beispiele sind die Reden des Hrn. Mevissen und des Hrn. v. Arnim bei der Adreßdebatte.

Für jetzt beräth die Kammer das Bescholtenheitsgesetz; wer für bescholten erklärt wird, kann keine politische Rechte ausüben, nicht wählen, nicht gewählt werden. Die einzelnen Bestimmungen sind also sehr wichtig; es ist gefährlich, sie zu weit auszudehnen, weil man doch nur aus sehr gewichtigen Gründen Jemanden für politisch todt erklären darf. Die Debatte ist weitschweifig, weil in der vorberathenden Abtheilung, welche der Marschall ernennt, statt daß sie sonst die Kammern wählen, die Opposition gar nicht vertreten war. So geht das Gutachten der Abtheilung weiter, als der Vorschlag der Regierung; es will z. B. nur den für unbescholten erachten, für den sich $^2/_3$ der Versammlung erklären, während sonst umgekehrt $^2/_3$ Stimmen erforderlich waren, um Jemanden für bescholten zu erklären. Das Amendement Mevissen, die Bescholtenheit von einer rechtskräftigen Verurtheilung durch das Criminalgericht zu einer entehrenden Strafe und von dem Ausspruch der Stände abhängig zu machen, ist von der Versammlung abgelehnt. Ebenso wurde das Amendement Camphausen abgelehnt: Bescholten ist derjenige, der wegen nicht politischer Vergehen (bei politischen Vergehen soll die Versammlung über die Bescholtenheit entscheiden) zum Verlust der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt ist. Ich glaube aber nicht, daß die Vermuthung des Abg. Graf Meerveldt, Landrath zu Beckum, man wolle Hochverräthern Zutritt zu der Versammlung schaffen, dieses Resultat herbeigeführt hat. Dagegen ist auch trotz der Anstrengungen des Kriegsministers von Boyen und des Landtagskommissars v. Bodelschwingh der Paragraph, welcher auch diejenigen für bescholten erklärt, die durch ein militairisches Ehrengericht aus dem Offizierstande entfernt oder aus dem Dienste entlassen sind, mit einer Majorität von 60 Stimmen abgelehnt; da aber nicht $^2/_3$ Stimmen den Paragraphen ablehnten, so wird auch die Ansicht der Minorität zur Kenntniß des Königs gebracht. Es ist in der That nicht abzusehen, wie man die besonderen Ansichten von Ehre, welche der in sich abgeschlossene Militairstand für nöthig hält, wie man gar die Qualifikation für diesen besonderen Stand als maaßgebend für die bürgerliche, für die Mannesehre, für die Ausübung politischer Rechte machen will. Um ein nahe liegendes Beispiel anzuführen, so würde der aus dem Dienst entlassene Lieutenant Anneke nach dem Gutachten der Kommission bescholten sein, obgleich ihm das Urtheil selbst das Zeugniß der Ehrenhaftigkeit und der guten sittlichen

Führung gibt. Auf der anderen Seite kann Jemand aus dem Dienst entlassen werden, wenn er nachlässig ist oder das Exercitium nicht versteht, während er trotz dieser Mängel noch immer eine Zierde ständischer Versammlungen sein kann. Meiner Ansicht nach könnte das ganze Gesetz füglich entbehrt werden. Prinzipaliter müßte man den Wählern die Entscheidung überlassen, ob sie Jemanden für ehrenhaft genug halten, um sie zu vertreten. Die nächste Umgebung kann am Besten über den Charakter, über die Motive selbst gesetzlich gestrafter Handlungen entscheiden. Auch Verurtheilte, selbst zu Zuchthaus Verurtheilte gelten ihren Mitbürgern zuweilen für makellos und ehrenhaft, wie das die Wahl des Kaufmann Krackrügge zu Erfurt zum Stadtverordneten beweist, obwohl er wegen Beleidigung des Regierungsrath Ehrenberg durch die Schrift „Maria Hauser" zu Zuchthausstrafe (weil Ehrenberg adlich ist) verurtheilt wurde. Die ständische Versammlung ist nicht ihretwegen da, sondern der Wähler wegen; sie braucht es nicht zu verantworten, wenn ein ihr nicht ganz genehmes Mitglied in ihr Platz nimmt. Die Versammlung sollte nur über die Integrität der Wahlen zu wachen haben, zu untersuchen, ob Bestechungen oder sonstige Ungesetzlichkeiten dabei vorgefallen sind. Man könnte ihr nur das Recht zugestehen, über ehrenrührige Handlungen eines Deputirten nach der Wahl, wo die Kontrole der Wähler unmöglich ist, zu richten resp. die Ausschließung zu erkennen. Und auch dann würden wir es noch für zweckmäßiger halten, wenn die Versammlung als Jury rein nach subjektiver Ueberzeugung ihren Spruch fällte; nicht die Handlung, sondern das Motiv der Handlung gibt häufig erst den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung und so etwas läßt sich eben nicht unter kriminalistische Kolonnen rubriziren. —

Beiläufig wurde bei dieser Debatte auch die Angelegenheit des Grafen Reichenbach, erwählten Deputirten der Ritterschaft von Brieg und Oppeln, zur Sprache gebracht. Die Regierung hatte nämlich seine Wahl nicht bestätigt, sondern eine neue angeordnet, weil er wegen Verbreitung eines verbotenen Buches zur Criminaluntersuchung gezogen war. Er hatte sich deßhalb beschwerend an die Kammer gewandt und energisch seine Einberufung verlangt, weil ihn seine Wähler und der Kreistag trotz der Untersuchung für unbescholten erklärten. Der Marschall versprach die bereits einer Abtheilung vorliegende Sache möglichst zu beschleunigen. Die Frage, ob die Versammlung gesetzlich richtig konstituirt sei, sollte allerdings die erste sein, die man erledigte. Daß Kirchengebete für eine gedeihliche Wirksamkeit des Vereinigten Landtages angeordnet sind, habe ich, glaube ich, schon früher gemeldet. —

Kurz vor der Eröffnung des Landtages wurden verschiedene nicht unwichtige Gesetze erlassen, welche nach der Verordnung über die Bildung der Provinzialstände erst diesen zur Berathung hätten vorgelegt werden müssen. Dahin gehört die Errichtung von Handelsgerichten in den alten Provinzen, die Ernennung einer aus dem Präsidenten des Staatsrathes und 9 Staatsräthen (4 Juristen, 5 Administrativbeamte) bestehenden Kommission zur Schlichtung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Ferner die Verordnung über neue Religionsgesellschaften, welche eigentlich nur die Bestimmungen des Landrechts enthält. Nur sind Civil-

standsregister eingeführt; Dissidenten sind nicht mehr verpflichtet, sich vom Pfarrer einer der anerkannten Konfessionen taufen oder trauen zu lassen; der Akt hat bürgerliche Gültigkeit, wenn sie beim Gericht die Anzeige machen. Auch sollen Beamte, die sich etwa einer noch nicht geduldeten Sekte anschließen, darum nicht ohne Weiteres ihre Aemter und Würden verlieren müssen, soweit nicht das Amt durch eine bestimmte Konfession bedingt ist, wie bei den Schullehrern. Wir sehen nicht recht ein, warum das Lehramt durch die Konfession bedingt sein muß; ist der Lehrer sonst gut, so kann man schlimmsten Falls den Religionsunterricht bis zur Konfirmation hinausschieben, wo er Sache des Pfarrers ist. Uebrigens ist das Gesetz noch immer beengend genug und verschiedener Auslegung fähig, so daß die beim Landtage eingebrachten Petitionen um staatsrechtliche Gleichstellung aller Konfessionen keineswegs durch dasselbe erledigt werden. In Posen sind noch jetzt wieder durch Min. Reskr. die jüdischen Stadtverordneten für unfähig erklärt, an den ständischen Wahlen theilzunehmen, obgleich in der Städteordnung nirgends steht, daß die Juden nicht alle Funktionen eines Stadtverordneten ausüben sollten. Da wir einmal der Lehrer erwähnt haben, so wollen wir auch die in den diesjährigen Breslauer Schulprogrammen befindliche Verordnung anführen, daß der deutsche und historische Unterricht in den oberen Klassen nur Schulmännern von gereiftem Urtheile, gediegenem Charakter und Besonnenheit übertragen werden soll, die den Einflüssen mit Erfolg zu begegnen vermögen, welche die frivole Tagesliteratur auch schon auf die Schüler zu gewinnen drohe. Bei dieser Tendenz wird sich die Geschichte wohl oft ein Prokrustesbett gefallen lassen müssen. —

Es wurde ferner die bisher nur für Berlin geltende Oeffentlichkeit im Civilprozeß für alle Landestheile angeordnet, während die Oeffentlichkeit im Criminalprozeß noch immer nur für Berlin gilt. Diese Oeffentlichkeit verhindert übrigens nicht, daß bei politischen Prozessen, für welche die Oeffentlichkeit am wichtigsten ist, dieselbe ausgeschlossen wird. So wurde noch kürzlich wieder Meyen's Prozeß in Berlin bei verschlossenen Thüren verhandelt; das Urtheil I. Instanz wurde bestätigt, 2 Jahre Festung, Verlust der Nationalkokarde wegen Vorlesung eines verbotenen Gedichtes. Ebenso ist Dronke bei verschlossenen Thüren zu Koblenz zu 2 Jahr Gefängniß verurtheilt, die in II. Instanz in Festungsstrafe verwandelt wurden. In den Entscheidungsgründen wird die Frage, ob Dronke als Ausländer vor ein preußisches Gericht gezogen werden könne, deßhalb für irrelevant erklärt, weil er an 3 Bekannte in Koblenz 3 Exemplare verschickt habe; das sei eine Verbreitung und Koblenz sei der Ort der vollbrachten That, wenn die Versendung auch von Frankfurt ausgegangen sei. Welche Logik! Im Uebrigen enthalte (auf Grund einiger angeführten Stellen,) das Buch den radikalsten Kommunismus, feinde Staat und Christenthum an, beleidige den König direkt und indirekt, tadle Gesetze und Anordnungen frech und unehrbietig, beleidige Hrn. Dunker in Beziehung auf sein Amt — es sei also auf die Strafe des schwersten Vergehens zu erkennen. —

In Berlin wurde dagegen Julius Springer, wegen einer empfehlenden Anzeige einer Broschüre von Oppenheim „das Verbot ganzer Verlagsfirmen" des frechen Tadels der Gesetze und Anordnungen angeklagt, gänzlich frei-

gesprochen, aber nur, weil er Preußen nicht direkt genannt habe, nicht etwa, weil er unter sächsischer Censur geschrieben hat. Viele Gerichte haben nämlich bis dahin den Bundestagsbeschlüssen gemäß angenommen, daß die Censur eines Bundesstaates Verfasser und Verleger von weiterer Verantwortung entbände, und darauf hin sind mehrere Freisprechungen erfolgt. Jetzt ist aber der betreffende Passus dahin deklarirt, daß die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Presse begangenen Verbrechen durch die Bundesbeschlüsse nicht beschränkt sei und daß die Censur eines anderen Bundesstaates keineswegs vor Verantwortlichkeit schütze. Das Gericht zu Berlin erkannte diese Deklaration als bindend und gültig an. So wird es denn auch Hrn. Simon, gegen den wegen seines Buches über die Patente vom 3. Februar „Annehmen oder Ablehnen" eine Untersuchung eingeleitet ist, nichts nützen, daß sein Buch unter sächsischer Censur erschien, obgleich man Anfangs glaubte, daß man nun die Untersuchung aufgeben würde, daß deßhalb der bereits in die Druckerei gegebene Steckbrief zurückgenommen sei. Simon hat übrigens nicht an Flucht gedacht, obgleich die „Allg. Preuß. Ztg." es versicherte; sobald er Kunde von der Untersuchung bekam, stellte er sich seinem Richter, ist auch bis jetzt in seiner Freiheit nicht beschränkt. — Die vier wegen kommunistischer Versammlungen noch verhafteten Einwohner Berlin's sind per decretum des Gerichtshofes ohne weitere Verhandlung freigelassen. — Gegen die bei den Tumulten am 3. und 4. August zu Köln Verhafteten hat jetzt auch die Prozedur begonnen. 18 sind außer Verfolgung gesetzt, 7 vor das Zuchtgericht zu Köln verwiesen, einer bleibt verhaftet. Die Anschuldigungen lautet meist auf Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht, auf Ungehorsam gegen ihre Aufforderung, den Platz zu verlassen, auf Beschimpfung derselben im Dienst. —

Aus dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht über die Pestalozzistiftung von Diesterweg und Kalisch ergiebt sich, daß die Hoffnung, eine deutsche Pestalozzistiftung zu gründen, deren Anstalten sich allmählig über ganz Deutschland verbreiten sollten, eine illusorische war. Sie ist an dem Separationsgeist der Deutschen gescheitert, welche an vielen Orten eigene Anstalten für die engere Heimath gründeten. So bleibt denn auch dem Berliner Verein Nichts übrig, als einstweilen nach seinen Kräften für sich anzufangen. Der Vorstand hat die Statuten für die zu gründende Anstalt entworfen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Das Direktorium besteht aus den HH. Diesterweg, Kalisch und Becherer. Möge die Anstalt fröhlich gedeihen; sie wird hoffentlich wie eine Oase unter unseren sonstigen verstaubten Erziehungsanstalten dastehen. — In dem oft unbewußten Drange nach Assoziation, nach gemeinsamem Handeln, in dem unklaren Gefühle, daß die Kraft oder das Kapital des Einzelnen den Verhältnissen gegenüber nicht mehr ausreicht, bildet man Vereine für und gegen Alles und Jedes. Hat doch sogar in Berlin ein Verein ex officio unter heroischen Anstrengungen zur Eroberung einer Küche und eines Wirthes Pferdefleisch gegessen, um das Vorurtheil dagegen zu zerstören. Merkwürdiger Weise ist das der Verein gegen Thierquälerei, der von der Ansicht ausgeht, es müsse den emeritirten Pferden viel angenehmer und schmeichelhafter sein, geschlachtet und verspeis't zu werden, als Droschken oder Mistkarren zu fahren. Aber das Leben ist doch schön, sagt Marquis Posa,

und außerdem wird das Fleisch wohl trotz alledem etwas theuer bleiben. Das beiläufig. Außer einem durch Hrn. Prince-Smith's, des germanisirten Engländers, Arroganz in der Geburt verunglückten Freihandelsvereins, ist in Berlin ein Aufruf zu einem sehr nützlichen Unternehmen erschienen, zu einer Baugesellschaft, um Häuser für die unteren Volksklassen zu bauen; damit sollen Sparkassen und dgl. verbunden werden. Man hat berechnet, daß man den Leuten für den Miethpreis, den sie jetzt für ihre elenden, schmutzigen Höhlen zahlen, eine hübsche gesunde Wohnung bieten könne, und daß dann die Gesellschaft doch noch gute Geschäfte machen würde. Der Plan ist daher sehr zu loben; wenn er nur nicht zu den vielen in Deutschland angebahnten Werken geschlagen wird, die man nie vollendet; ich erinnere mich, daß schon vor mehreren Monaten stark von der Sache die Rede war. Seither ist sie aber wenig vorgerückt; in England geht das rascher. — Ferner beabsichtigt man in Berlin einen General-Agentur-Verein, welcher Depots von Waaren aller Art errichten soll, zur Vermittelung zwischen Grossisten und Detaillisten. Dadurch würden die Geschäfte viel einfacher und billiger; es fiel das ganze Heer der commis voyageurs fort, was Jedermann, außer den Wirthen, nicht nur der Ersparniß, sondern auch seiner Ohren wegen zu ganz sonderbarer Satisfaktion gereichen dürfte. Wahrscheinlich wird aber wieder jeder Fabrikant denken, daß er durch eigene Empfehlung seiner Waare besser Eingang verschaffen könne, er wird an der Unpartheilichkeit der Beamten des Vereins zweifeln, wie das unser Zeitalter so mit sich bringt. — Der seit 1840 in Berlin bestehende jüdische Kulturverein, der sich die Aufgabe gestellt hat, durch Preisaufgaben, Prämien und Unterstützungen die Juden, namentlich in Polen, zu Wissenschaft, Kunst und Gewerbe heranzuziehen, ist durch Polizeireskript vorläufig sistirt, weil er Ende vorigen Jahres den Beschluß gefaßt hat, bei den Ständen um Judenemanzipation zu petitioniren; das sei ein politischer Akt, wodurch er die Grenzen seiner Wirksamsamkeit überschritten habe. Aber haben wir denn nicht Petitionsrecht? — Der Gemeinderath zu Crefeld ist vom Oberpräsidenten dahin beschieden, daß er den provinzialständischen Deputirten zwar Aufträge ertheilen könne, aber nur solche, welche die Gemeindeverwaltung betreffen. Ueber andere Angelegenheiten habe er nur zu berathen, wenn sie durch besondere Gesetze oder durch Verfügung der Regierung an ihn verwiesen würden. Aber kann sich denn die Gemeinde von der Provinz isoliren? Und wer soll sich denn um die allgemeinen, gemeinsamen Interessen der Provinz kümmern, wenn nicht einmal die Gemeinderäthe das Recht dazu haben? Eine wohl aufzuwerfende, aber schwer zu beantwortende Frage! —

Großes Aufsehen macht die Exkommunikation des Fürsten Hatzfeld, bisherigen Haubtes der aristokratisch-katholischen Partei in Schlesien; er ließ sich mit einer geschiedenen Protestantin von einem protestantischen Pfarrer trauen, als ihm von der katholischen Kirche der Dispens dazu beharrlich verweigert wurde. — In Königsberg wurde am Charfreitage durch polizeiliche Besetzung seines Hauses der Prediger Detroit verhindert, den Gottesdienst der „evangelischen Gemeinde" abzuhalten.

In kommerzieller Beziehung habe ich noch zu melden, daß der englisch-preußische Handels- und Schiffarthsvertrag vom 2. März 1841 ge-

kündigt ist. — In Erwägung der Noth und der Theuerung fallen die Landwehrübungen der Kavallerie aus und die der Infanterie sind vorläufig bis zum Herbst verschoben. —

Lippe-Detmold. Der Landtag ist sehr ungnädig geschlossen. Die Haubtveranlassung war die schon mehrfach verlangte Trennung des Staats- vom Dominial-Haushalte und die in Folge dessen geforderte spezifizirte Rechnung über den Dominialhaushalt. Die Regierung wollte darauf nicht eingehen und die Stände bewilligten deßhalb die geforderte Sublevation von 12,000 Rthr. für das fürstliche Haus nicht. Sie wurden vertagt und nach einigen Wochen wieder einberufen. Sie hatten sich aber keines anderen besonnen und obgleich die Regierung ihre Forderung auf 8000 Rthr. herabsetzte, erklärten sie doch, sie würden vor detaillirter Rechnungslage keinen Deut bewilligen. Da wurde der Landtag geschlossen; der Landtagsabschied ist noch nicht erschienen.

Sachsen. Um der Ueberhand nehmenden Verbreitung revolutionärer Flugschriften entgegen zu wirken, hat die sächsische Regierung durch eine Prämie die Anzeige solcher Verbreiter befördern zu müssen geglaubt. Die Denunziation herausfordern ist immer ein verwerfliches Mittel; es werden sich nicht viele finden, welche um Geld zu Denunzianten werden, welche um Geld Jemanden in bedenkliche Kriminaluntersuchungen verwickeln möchten. — Der zum Stadtrichter in Neustadt erwählte Oppositionsdeputirte Dr. Schaffrath ist von der Regierung nicht bestätigt worden. — Die Geldkrisis macht sich auch in Sachsen bemerklich, Bankerotte sind an der Tagesordnung. Durch den Bankerott einer Druckerei und Spinnerei in Chemnitz wurden 4—500 Menschen brodlos; Chemnitz allein verliert dabei 75,000 Thlr. —

Hannover. Am 21. April ist die Kammer vertagt. Die Resultate der Sitzung sind unerheblich. Manche Anträge z. B. der auf Gleichstellung der Juden wurden erst in der II. Kammer gehörig beschnitten, in der I. dann noch mehr verkümmert, und die II. trat gewöhnlich im Interesse der Eintracht diesen Einschränkungen bei. Außerdem sind auch noch die meisten Beschlüsse der Stände zurückgewiesen und diese Zurückweisungen zeigen einen so herben, schneidenden Ton, wie man ihn seit mehreren Jahren dort nicht mehr gehört hatte. Dahin gehört die Abweisung eines ständischen Antrages auf Aufhebung der Spielbanken. Die Genehmigung zur Haltung öffentlicher Spielbanken sei ein unbestrittenes Prärogativ der Krone, das man sich in keiner Weise durch ständische Uebergriffe werde verkürzen lassen. Noch schärfer wird die beantragte Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen verweigert. „Von dieser Oeffentlichkeit, sagt das königl. Schreiben, könne nur in konstitutionellen Staaten die Rede sein, in denen den Organen des Volkes eine wesentliche Theilnahme an der Regierung eingeräumt werde, in denen die monarchische Gewalt durch Verantwortlichkeit der Minister gegen die Stände eine Theilung erlitten habe und das Regierungssystem von den wechselnden Majoritäten der Kammern abhänge. Das Alles entspreche den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht und der König vermisse darin auch eine Garantie des dauernden Glückes der Völker. Die hannöverschen Stände hätten die nach Art. 57. der Wiener Schlußakte geregelte Befug-

niß, sich unter Feststellung der Einheit der landesherrlichen Staatsgewalt auf die zuständige Mitwirkung an der Ausübung bestimmter Rechte zu beschränken; es sei ihnen mithin der Charakter einer diese positiven Gränzen überschreitenden allgemeinen Volksvertretung nicht beigelegt. Die Oeffentlichkeit mache die Sitzungen länger und theurer, lähme die heilsame Mitwirkung wohldenkender und erfahrener Männer, die nicht sprechen könnten, und könne leicht dazu gemißbraucht werden, unter dem Schutze der ständischen Unantastbarkeit achtbare Stellungen und Persönlichkeiten herabzuwürdigen, unerreichbare Wünsche zu erwecken, durch unstatthafte Anforderungen das Vertrauen in die Regierung zu untergraben, eine erkünstelte (?) öffentliche Meinung zu bilden, den Samen der Unruhe und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden im Volke auszustreuen, die Massen mit einem Worte aufzuregen und zu verblenden, — Uebel, die eine gediegene Berichtigung von Irrthümern durch Organe der Regierung wohl bis zu einem gewissen Grade mildern kann, aber welche zu tilgen sie im Kampfe mit den Leidenschaften nicht vermag. Deßhalb wird der König die Oeffentlichkeit niemals bewilligen." Es ist auffallend, daß die Regierung nur der Opposition Einfluß auf die öffentliche Meinung zuschreibt, daß sie diesen Einfluß nicht tilgen zu können eingesteht. Das muß doch irgendwie seinen Grund haben. Uebrigens glaube ich nicht, daß König Ernst August diese Sprache in England gelernt hat; es scheinen näher liegende Reminiszenzen zu sein. Jedenfalls wissen die Hannoveraner jetzt, wie sehr sie im Irrthum waren, wenn sie ihr Land für ein konstitutionelles hielten. —

Kurhessen. In Kassel sollen Verhaftungen wegen „kommunistischer Verbindungen" vorgekommen sein. Man darf mit Fug und Recht an der Realität dieser Verbindungen zweifeln; in Kassel ist man aber in Bezug auf „Vereine" aller Art noch ängstlicher und aufmerksamer als anderswo. So hat der bekannte Polizeibeamte Wangemann kürzlich in einem Reskripte an den „geselligen Verein" zu Marburg zur Bedingung der Genehmigung gemacht, daß der Verein kein Buch, keine Zeitschrift ohne polizeiliche Erlaubniß anschaffe, daß er sich jeder Zeit kontroliren lasse und vor allen Dingen nicht politisch würde. Zugleich wird bis zur polizeilichen Genehmigung laut Bundesbeschluß vom Juni 1832 gegen politische Versammlungen Jedem die Theilnahme an dem Verein, den Wirthen die Aufnahme desselben bei 5 Thlr. Strafe untersagt. Die Vorstandsmitglieder haben bei'm Marburger Obergericht eine Klage gegen den eifrigen Polizeimann wegen rechtswidriger Gewalt angestellt.

Hessen-Darmstadt. Die Kammer hat den Antrag auf vollständige Emanzipation der Juden verworfen, ebenso den Antrag auf Aufhebung aller bezüglich der Juden bestehenden civilrechtlichen und civilprozessualischen Ausnahmegesetze. Dagegen hat sie die Anträge des Ausschusses auf eine allmählige Emanzipation der Juden, die von der fortschreitenden Theilnahme derselben an bürgerlichen Gewerben abhängt, angenommen. Die Kammer ist echt deutsch mit ihrer Liebhaberei für die Allmähligkeit. Von den Juden verlangen, daß sie unter der Herrschaft von Ausnahmsgesetzen und Vorurtheilen ihre Lebensverhältnisse ändern, das ist ungefähr grade so, als Jemanden ein Flötenkonzert zumuthen, dem man

freundschaftlich den Hals zuschnürt, oder einen zum Fortschritt ermuntern, den man vorsorglich an Händen und Füßen geknebelt hat.

Frankfurt. Wie weiland die Revolution, so machen jetzt die Literaten-Ausweisungen die Runde um die Welt. Auch aus der freien Republik Frankfurt am Main sind, dem Vernehmen nach auf Requisition des deutschen Bundes, die Literaten Dr. Lommel und Dr. Löwenthal ausgewiesen. Das lichtfreundliche Montagskränzchen, in welchem ersterer häufig Vorträge hielt, ist zugleich der besonderen Aufmerksamkeit eines wohlweisen Senates empfohlen. Sehr schmeichelhaft! —

Baiern. Wie ich bereits im vorigen Hefte sagte, ist von liberalen Reformen, welche Manche nach dem Sturze des jesuitischen Ministeriums Abel zu erwarten schienen, nirgend die Rede. Die Nachcensur ist eher verschärft, als gemildert. Die bedeutendste Veränderung ist bis jetzt, daß der König eine neue Hofcharge unter dem Titel Hofjunker, mit gleichem Range und gleicher Uniform wie die Kammerjunker, zu errichten beschlossen hat. —

Baden. Der ultramontane Abgeordnete Prof. Buß, welcher seinen Wahldistrikt, den Schwarzwald, zur Erforschung und Erleichterung der materiellen Noth bereis'te, hat endlich die Liberalen aus ihrer optimistischen Gleichgültigkeit gegen die Noth aufgeschreckt. Sie sahen ein, daß sie den Ultramontanen nicht nachstehen dürften, wenn sie nicht alles Terrain bei'm Volke verlieren wollten, welches sich nun einmal auch bei den schönsten liberalen Phrasen das Essen nicht abgewöhnen kann und mag. Die Liberalen setzten also, nach dem Beispiel der Ultramontanen und der freiwillig ohne Einwirkung der Hausgeistlichen für die nothleidenden Schwarzwälder ohne Unterschied der Konfession unter sich kollektirenden Freiburger Sträflinge, in Freiburg eine aus allen Konfessionen bestehende Kommission zur Unterstützung der Schwarzwälder nieder. Die Beiträge flossen ziemlich reichlich, man hoffte, daß der größten Noth bald abgeholfen sein würde. Schlimmer sieht es im Odenwalde aus; weder in Mannheim, noch in Heidelberg hat die liberale Bourgeoisie etwas zur Abhülfe der dort herrschenden Noth gethan. Sie ist so arg, daß die Gerüchte von einem drohenden Aufstande im Odenwalde, die sich freilich nachher als falsch erwiesen, ziemlich viel Glauben fanden. Die „Karlsruher Zeitung" trug denn auch das ihrige dazu bei, den Schrecken der Bourgeoisie zu vermehren. Nicht die Noth, sagte sie, sondern die massenweise verbreiteten revolutionären Pamphlete könnten möglicher Weise Aufstände hervorrufen. Wenn nun auch ein so thörichtes Unternehmen keinen Falls auf Erfolg rechnen könnte, so möchten doch bei etwaigen Zusammenläufen leicht Exzesse gegen das Eigenthum, Angriffe auf Wohlhabende, Plünderung von Fruchtspeichern und Brandstiftungen vorkommen. Grund genug für die liberalen wohlthätigen Bürger, sich um solches Gesindel erst recht nicht zu bekümmern. Die Verbreitung revolutionärer und kommunistischer Pamphlete soll immer stärker und systematischer betrieben werden. In Rastadt hat man einen Studenten Schaible arretirt, bei dem man einen ganzen Koffer solcher Blätter gefunden, wenngleich man ihn nicht bei der Verbreitung derselben betroffen haben soll. Der Privatbesitz solcher Blätter wird aber schwerlich bestraft werden können. Daß Dr. Rauschenplett wegen Verbrei-

tung solcher Blätter in Baden arretirt sei, war ein falsches Gerücht; er ist bereits wieder freigelassen. Das durch den Advokaten Kräuter zu Heidelberg ausgesprochene Entsetzen der liberalen Bourgeoisie vor solchen Verbreituagen meldete ich schon. —

In Mannheim hat es die Bourgeoisie und Büreaukratie durch Indifferenz und direkte Machinationen glücklich so weit gebracht, daß der mit so großen Hoffnungen begründete Proletarierverein sich fast ausschließlich auf den Kartoffelhandel beschränken muß; freiwillige Kollekten z. B. dürfen nicht ihm, sondern nur der gewöhnlichen Armenverwaltung übergeben werden. — Bemerkenswerth ist die Art, wie die Mannheimer Polizei die Mitglieder des aufgelös'ten Handwerkervereins (s. Aprilheft) von dem Streben nach allgemeiner und politischer Bildung, von dem Lesen mißliebiger Blätter abzuhalten suchte. „Les't die Bibel, das „Mannheimer Morgenblatt" (ein Pendant zum Tippelskircher Volksblatt) und die „Karlsruher Zeitung," sagte sie ihnen, dann thut euch Niemand etwas." Ein deutlicher Wink! —

Schweiz. Ultramontane und Radikale machen bei den gegenwärtigen Großrathswahlen die größten Anstrengungen, um ihrer Partei den Sieg zu verschaffen. Ob Baselstadt trotz der angenommenen Verfassungsrevision, bei der sich die Radikalen als leicht zu dupirende Idealisten erwiesen, radikal für die Tagsatzung instruiren und so einen Zwölferbeschluß zu Stande bringen wird, steht noch sehr dahin. Dagegen haben in St. Gallen, wo sich bisher im Gr. Rath die Parteien an Zahl ganz gleich gegenüberstanden, die Radikalen jetzt die Majorität und dadurch ist einer der hervorragendsten Schildknappen des Jesuitismus, der einst radikale Baumgärtner, beseitigt. Pabst Pius soll entschlossen sein, im Fall eines Zwölferbeschlusses gegen die Jesuiten diese zur Verhütung des Bürgerkrieges abzuberufen, was indessen wohl noch der Bestätigung bedarf. Der Sonderbund soll die Absicht haben, die nächste Tagsatzung gar nicht zu beschicken, wodurch denn der Bruch immer größer würde. Der Fanatismus der Jesuitenkantone ist übrigens größer, als je. Eine Frau Rey-Bellet in Wallis fordert die Frauen auf, sich zum Schutz des Vaterlandes und der Religion militairisch zu organisiren, sich Hosen anzuthun, weil so viele Männer sansculottes geworden wären. Oesterreich hat den Haß zwischen der radikalen Schweiz und dem Sonderbunde noch vermehrt, indem es durch seine Maaßregeln letzteren noch deutlicher als die Partei des Auslandes bezeichnete. Oesterreich schlug das Gesuch der Züricher Regierung ab, die ihr gehörigen, bereits verzollten Getreidevorräthe aus der Lombardei ausführen zu dürfen, wogegen sich freilich die lombardischen Bauern aufgelehnt haben würden; Oesterreich theilte nachher dem schweizerischen Geschäftsträger nur mit, die Regierung habe in Bezug auf das von den mailändischen Behörden erlassene Ausfuhrverbot Anordnungen verfügt, welche die interessirten schweizerischen Kantone beruhigen sollten; bis jetzt hat man aber noch nichts davon gehört. Dagegen gestand Oesterreich den Kantonen des Sonderbundes alsbald besondere Begünstigungen bei der Korneinfuhr aus der Lombardei zu, und wenn irgendwas eine Partei in der Schweiz verhaßt machen kann, so ist es ihre Hinneigung zum Auslande, die durch solche Protektion deutlich genug bestätigt wird. —

Belgien. Das Ministerium, welches die Finanzlage stets glänzend schilderte, wenn es Geld für seine Zwecke brauchte, und sie für bedenklich ausgab, wenn es sich um andere Unternehmungen handelte, weigerte sich, die direkte Eisenbahn von Brüssel nach Gent auf das Budget der öffentlichen Arbeiten zu setzen. Minister de Theux erklärte, um der Debatte auszuweichen, das Ministerium habe die Frage noch nicht geprüft. „Wie, rief Hr. Delhougne, Abg. von Gent, die Herstellung dieser Bahn gehört zur Lösung der Frage des Pauperismus in den Flandern, sie muß tausenden von Arbeitern, welche aus Mangel an Arbeit verhungern, Brod verschaffen, und das Ministerium wagt es, selbst zu erklären, daß es, nachdem es ein Jahr am Ruder gewesen, diese wichtige Frage noch nicht erwogen habe!" Trotz des Widerstandes der Minister wurden die nöthigen Summen auf das Budget angewiesen. — Das Ministerium hat sich bekanntlich stets einer Ausdehnung des Wahlrechtes widersetzt. Als aber jetzt die liberalen Vereine die Wahllisten revidirten, fanden sich auf dem platten Lande in derselben hunderte als Wähler aufgeführt, welche nach dem Census gar nicht wahlberechtigt waren. In einem einzigen flandrischen Dorfe mußten von 22 Wählern 14 als unberechtigt gestrichen werden. Daß das — natürlich zufällig — immer Leute waren, die für das Ministerium stimmten, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Frankreich. Das Ministerium Guizot ist jetzt mehr gefährdet, als je; es ist zwischen ihm, dem Repräsentanten der absoluten Stabilität und den progressistischen Konservativen unter Emil v. Girardin (s. Aprilheft) zum vollständigen Bruch gekommen. Zwar sind die geheimen Fonds ohne erhebliche Debatte votirt und man ist gewohnt, das als Zeichen des Vertrauens anzusehen. Aber dießmal war es bloß die Folge der Einschüchterung der besitzenden Bourgeoisie, weil Duchatel erklärt hatte, ohne die geheimen Fonds sei die bei der jetzigen Aufregung in Folge der Theuerung so dringend nöthige polizeiliche Aufsicht nicht möglich; er könne ohne sie nicht für die Ruhe bürgen. Der Schrecken der Bourgeoisie, der sich schon hinlänglich durch die Hinrichtungen von Buzancais, durch die furchtbar harten Strafen gegen die bei den Getreidetumulten Verhafteten aussprach, wurde natürlich noch vermehrt, als die Noth und die Theuerung stetig stiegen, als große Banden das Land durchzogen, mit bewaffneter Hand Almosen fordernd, als die Kohlengrubenarbeiter zu St. Etienne wieder zu feiern begannen, als man täglich zu Paris aufrührerische Plakate und Zettel in Masse fand, folgenden Inhalts: „Laßt uns niederbrennen, bis es gegen eine gerechte Vertheilung der Aecker und Ernten keinen Widerstand mehr gibt," oder: „die Einwohner werden an den Montagen des Abends am Thore von St. Denis über die Mittel berathschlagen, sich die ihnen gebührende rechtmäßige Existenz zu verschaffen." Unter so drohenden Auspizien war eine Ministerkrisis nicht räthlich, weil dadurch dem gemeinsamen Feinde hätte Vorschub geleistet werden können. Deßhalb blieb der Vorschlag von Remusat über die Inkompatibilitäten (Unvereinbarkeit mancher Staatsämter mit einer Deputirtenstelle) in der Minorität, da das Ministerium eine Kabinetsfrage daraus machte. Das wird aber Hrn. v. Girardin, der trotz aller seiner sonstigen Eigenschaften ein geschickter Taktiker und ein gefährlicher Gegner ist, nicht hindern, zur rechten Zeit Hrn.

Guizot in die Flanken zu fallen. Ich will aber keineswegs behaubten, daß dadurch irgend etwas geändert oder gar gebessert wäre. Vielleicht rettet sich Guizot dadurch, daß er seine unbedeutenderen Kollegen über Bord wirft und sich mit jungen Kräften restaurirt. Eine kleine Niederlage hat das Ministerium schon erlitten durch Ledru-Rollin's Rede über die schlechte Ausführung der Gesetze zur Aufhebung der Sklaverei, in welcher er einige scheußliche Beispiele von Grausamkeit der Pflanzer und pflichtvergessener Nachsicht der Beamten mit solchen Schandthaten erzählte. Die Petitionen um sofortige Aufhebung der Sklaverei wurden trotz des ministeriellen Widerstandes an den Conseilpräsidenten, den Justiz- und Marineminister überwiesen.

Nach einer langen Debatte und nach noch längeren leitenden Artikeln sämmtlicher Journale ist die Bank von Frankreich ermächtigt, Noten von 200 Frs. auszugeben. Die Baarschaft der Bank ist bedeutend gestiegen, in England dagegen umgekehrt gesunken. Das Journal des Débats behaubtet, die Geldkrisis sei ihrem Ende nahe. Es dringt auf Aufhebung der den Eisenbahngesellschaften auferlegten lästigen Bedingungen, damit sie mit den Arbeiten beginnen und vielen tausend Arbeitern Beschäftigung geben könnten. Das wäre allerdings eine bedeutende Hülfe bei der gegenwärtigen Calamität, wenn bis dahin zureichende Vorräthe angekommen sind, wie man hofft. Aber Frankreich braucht schon in gewöhnlichen guten Jahren erhebliche Zufuhren an Lebensmitteln. Die Untersuchungen des Ackerbaukongresses haben unzweifelhaft bewiesen, daß der Ackerbau in Frankreich zu sehr vernachlässigt wird, als daß die Produktion dem Bedarfe entsprechen könnte. Unermeßliche Strecken wüsten Landes harren noch der Kultur.

Eine Petition, den Napoleoniden die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, ist abermals abgewiesen; man fürchtet noch immer die Sympathie des Volkes für Napoleon. Vielleicht hat auch des Prätendenten Louis Napoleon's Erklärung, daß er der französischen Regierung gegenüber keine Verpflichtung auf sich genommen, keinen Verzicht auf seine Rechte geleistet hätte, Einfluß auf dieses Resultat, obwohl mir diese Erklärung ebenso lächerlich, als die Berücksichtigung derselben kleinlich erscheint. Wer für seine Prätensionen weiter keine hervorragenden Eigenschaften geltend zu machen hat, als daß er der Neffe eines großen Mannes ist, ihm sogar etwas ähnlich sieht, der ist heute mehr lächerlich, als gefährlich. —

England. Die bedeutendste Vorlage der Regierung war der Entwurf über die Organisation des Unterrichts, welcher im Parlamente lebhafte Debatten, außerhalb desselben viele Meetings und einen ganzen Schwarm von Petitionen für und wider hervorrief. Die Gegner des Regierungsentwurfes machten besonders geltend, daß die geforderte Summe zu klein sei, daß der Staat sich überhaubt in die Unterrichtsfrage nicht mischen, sondern sie den Privaten überlassen solle, besonders aber, daß er sich hüten müsse, irgend eine Konfession zu bevorzugen, wie es der Entwurf thue. Indessen wurden alle dahin einschlagenden Amendements von Duncombe, Clay u. a. verworfen. Daß die Nichtberücksichtigung der Konfession bei den bigotten Engländern keinen Anklang fand, darf uns nicht wundern. Ist doch noch kürzlich auf Antrag des Sir Robert Inglis die

s. g. katholische Hülfsbill verworfen, welche die besonderen gegen die Katholiken als solche bestehenden Strafen aufheben sollte; so kann z. B. jeder Irländer, der in einen katholischen Orden tritt, verbannt oder deportirt werden. Das Haus bewilligte die vom Kabinet geforderten 100,000 Pfd. St. für Erziehungszwecke. Ich würde vorschlagen, einiges davon an besagten Sir Robert Inglis zu wenden. —

Die Baarvorräthe der Bank sind bis auf etwa 9 Mill. Pfd. St. zusammengeschmolzen. Sie hat demnach den Disconto auf 5% erhöht und ihre Vorschüsse noch mehr beschränkt. Namentlich wollte sie die Wechsel der großen in Getreide spekulirenden Häuser nicht mehr diskontiren, weil sie fürchtete, daß dieselben bei'm plötzlichen Sinken der Preise ihre Verpflichtungen nicht würden erfüllen können. Aber auch bei den Baumwollenspekulanten in Manchester u. s. w. herrscht Geldmangel; die Preise der Baumwolle sind gestiegen, die Arbeitszeit ist noch mehr beschränkt, viele Arbeiter werden entlassen. Eine Verminderung der Noth ist also vorläufig keineswegs zu erwarten. — Wie bedeutend die vom Parlament angenommene Fielden'sche Zehnstundenbill einwirkt, mag man aus folgenden statistischen Nachrichten entnehmen. Nach dem „Globe" arbeiten in den Baumwollen- Flachs- und Seidenfabriken Englands einem kürzlich von den Fabrikinspektoren erstatteten Bericht zufolge 544,876 Personen; darunter waren Männer über 18 Jahr nur 138,298; auf die übrigen 406,578 oder auf $^2/_3$ der ganzen Zahl findet mithin die Zehnstundenbill Anwendung. —

Die Lage Irland's ist noch immer ebenso verzweifelt, wie früher. Hier verheerende Seuchen, dort mehr oder minder ernste und blutige Aufstände theils aus Mangel an Lebensmitteln, theils wegen Entlassung von den öffentlichen Arbeiten. Aus vielen Theilen des Landes laufen Denkschriften an die Regierung ein, welche bei der großen Aufregung des Landvolkes ernstliche Aufstände prophezeien, wenn die Regierung mit dem 1. Mai die öffentlichen Arbeiten einstellen ließe. Wo die materielle Noth etwas gemindert und dadurch die Energie des Volkes ein wenig gesteigert ist, da beginnen auch wieder die agrarischen Verbrechen, die früher in dsn. Bl. geschilderten Exekutionen Molly Maguire's. Dazu liegen nach fehlgeschlagenen Versöhnungsversuchen die Repealer unter John O'Connell und Jung-Irland unter Smith O'Brien im heftigsten Streite. Letzterer wirft den ersteren gradezu vor, daß sie sich feige den Whigs verkauft hätten. Wahrlich, der alte O'Connell kann nicht zu einer gelegeneren Zeit vom Schauplatz abtreten, als eben jetzt bei dieser Verwirrung. Der Nimbus, der ihn umgab, ist schon mannichfach erschüttert. Lebt er noch länger, so könnte sein Kranz leicht von den rauhen Stürmen der Zeit gänzlich entblättert werden. Zur rechten Zeit sterben, — das erhält noch Manchem den Nachruhm, der ihm sonst mitleidslos entrissen wäre. —

Spanien. Außer den montemoniliniſtischen Aufständen in den Provinzen nebst den dabei unvermeidlichen Erschießungen fanden auch in Madrid tumultuarische Szenen statt. Man wollte zwar die Königin durch Acclamationen und Vivats in ihrer Hinneigung zu den Progressisten ermuntern; aber bei einer Spazierfahrt gerieth sie doch in einige Gefahr. Noch immer kreuzen sich moderatistische und progressistische d. h. französi-

sche und englische Intriguen. Die Progressisten resp. General Serrano ermuntern die Königin, Narvaez, das Haubt der Moderados, zum Gesandten in Paris zu ernennen, um ihn mit guter Manier los zu werden. Dazu verlangen sie die Rehabilitirung Espartero's, seine Ernennung zum Gesandten in London und eine allgemeine Amnestie, namentlich für die verbannten esparteristischen Generale. Das Ministerium Pacheco ist machtlos. Moderados und Progressisten liegen in erbittertem Kampfe. Jetzt sind die letzten im Vortheil; in einem Lande aber, wo Alles von Pallast- und Militairintriguen abhängt, kann jeder Tag die Lage ändern. Uebrigens soll sich Isabella in anderen Umständen befinden, als das Land, nämlich in gesegneten, und Herr Guizot soll über dieses Ereigniß, welches ihm die für jetzt sehr unbequeme englische Eifersucht vom Halse schafft, sehr erfreut sein.

Portugal. Die Königin ist unterlegen. Die Generale der Insurrektion drangen überall siegreich vor, Sa da Bandeira bedrohte Lissabon, so daß die Königin Englands und Spaniens Hülfe nachsuchte. Englische Soldaten sind zu ihrem Schutz gelandet. Wahrscheinlich wird die Sache aber jetzt durch einen Vergleich abgemacht. Kosta Kabral wird auf gute Manier entfernt, Dietz, der intriguante Sekretair des Königs, ist schon nach London geschickt. Die Königin bietet völlige Amnestie, Herstellung der Charte, Einberufung der Kortes und ein aus gemäßigten Männern beider Parteien bestehendes Ministerium. Da beide Parteien kein Geld haben, so werden sie sich wohl auf diesen Grundlagen verständigen, obwohl die Insurgenten früher ein demokratisches d. h. septembristisches Ministerium und Ersetzung des Senates durch eine zweite Wahlkammer verlangten. Aber so enragirte Demokraten sind die Insurgenten, namentlich die Führer auch nicht, daß sie nicht auf Einiges verzichten sollten, wenn sie sich gut placiren können.

Italien. Wie es heißt, hat der Papst die Einberufung von 3 Personen aus jeder Legation beschlossen, welche ihm in allerlei Dingen Rath ertheilen sollen, den er befolgen wird, wenn es ihm gut dünkt. Das nennt man eine allmählige Anbahnung des Repräsentativsystems, freilich etwas en miniature.

Griechenland. Die diplomatischen Beziehungen mit der Pforte sind in Folge eines Etikettestreites abgebrochen; Griechenland hat bis jetzt die Zumuthungen der Pforte, ihr Genugthuung zu geben, entschieden abgeschlagen, indem es sich selbst für den beleidigten Theil hält. Aber auch hier kreuzen sich französische und englische Intriguen. England unterstützt die Pforte, ermuntert die contrerevolutionären Absichten des Kalergis auf Zante und setzt Griechenland durch die Einforderung der fälligen Zinsen in Verlegenheit, um den sich zu den Franzosen hinneigenden Kolettis zu stürzen und den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen. Aber grade aus diesem Grunde darf Frankreich Griechenland nicht stecken lassen. Uebrigens ist die Erbitterung zwischen Türken und Griechen so groß, daß es trotz beiderseitiger Finanzverlegenheit und trotz der Parteikämpfe zwischen den einzelnen griechischen Häubtlingen leicht zu ernstlichen Konflikten kommen könnte. Ein eidgenössischer Oberoffizier wirbt in der Schweiz schon 800 Mann, um sie für diesen Fall Griechenland zuzuführen.

Rußland will, wie es heißt, jetzt auch in englischen Papieren einige disponible Millionen anlegen. Die Engländer fühlen sich bei ihrem gegenwärtigen Mangel an Geld durch diesen zur Schau getragenen russischen Ueberfluß empfindlich in ihrem Stolze verletzt und heben deßhalb nur die für den Kaiser vortheilhafte finanzielle Seite des Geschäftes hervor. — In Polen soll ein neuer Strafkodex eingeführt werden; darum wird nicht weniger geknutet und nach Sibirien befördert werden. — Der Aufstand der Tscherkessen, die in neuerlichen blutigen Kämpfen wieder Sieger geblieben sind, schreitet trotz Woronzoff's Anstrengungen immer weiter fort.

Oesterreich hat dem Vernehmen nach Preußen vorgeschlagen, alle in Censur- und Preßangelegenheiten abgeschlossenen Verträge aufzuheben und jedes Land nach eigenem Belieben verfahren zu lassen. Preußen soll darauf eingegangen sein. So stände also den etwaigen Anträgen des preußischen Landtages dieses Hinderniß, die Bundesgesetzgebung nicht mehr im Wege; denn die kleineren konstitutionellen Staaten, namentlich Baden, haben erst kürzlich wieder auf ein allgemeines Preßgesetz statt der Censur angetragen. Wir wollen aber hoffen, daß das preußische besser werde, als das, welches Hrn. Nebenius vorschwebte. . — Den Jesuiten ist der Aufenthalt in Prag versagt. Davon sehe ich eigentlich keinen Grund ein, wenn nicht etwa den Ständen die Entscheidung zusteht. Warum sollte Oesterreich einen Orden nicht dulden, den es überall offen protegirt? —

Dänemark und Schleswig-Holstein. Die dänische Regierung beharrt auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Auf die die Verfassung betreffenden Anträge der Ritterschaft antwortet der König, „daß er die allerunthänigste Eingabe derselben vom 19. Januar d. J. mit Rücksicht auf deren Fassung und Inhalt zur Ertheilung einer Allerhöchsten Resolution auf dieselbe nicht für geeignet befunden habe." Dem Eiderstedter Wochenblatt und vorher schon 2 anderen sind die Konzessionen entzogen; der Debit der „Bremer Zeitung" ist jetzt auch den Buchhändlern untersagt. Das dänische Volk legt in der Presse und bei anderen Gelegenheiten die entschiedenste Mißachtung des deutschen Nationalgefühls an den Tag. Das deutsche Volk, meinen die Dänen, werde nicht weiter kommen, als bis zu Adressen und Beileidsbezeugungen, und wenn die Sache an den deutschen Bund komme, meinen sie, so würde sie vollends in dessen Protokollen begraben. Die Dänen sind ein eitles, prahlerisches Volk, dem es auf eine Handvoll tapferer Worte nicht ankommt; aber dießmal haben sie so unrecht nicht. Früher schien ihnen die Sache bedenklicher; die Erlasse des deutschen Bundes nach den Demonstrationen Deutschlands zu Gunsten Schleswig-Holsteins waren aber allerdings sehr dazu angethan, die Dänen zu beruhigen über die etwa in Aussicht stehenden Thaten Deutschlands.

Um nun aber Nichts zu versäumen, möchte der Kammerherr v. Scheel gern ein deutsches Blatt zur Vertheidigung des Regierungssystems in den Herzogthümern herausgeben, wodurch er vielleicht noch manchen Anhänger kapern könnte. Er sucht deßhalb schon lange einen Redakteur zur Miethe. Konzession, Druckerei, Geld, Alles ist da, nur kein Redakteur. Ist denn keiner unter all' den unzähligen Literaten, der dem Manne aus

der Verlegenheit helfen will? Meldet euch nur, es ist nicht unbescheiden; Hr. v. Scheel verlangt nur einen Mann von mäßigen Talenten und Kenntnissen. Und doch hat er seit Monaten vergebens gesucht! Das muß doch wohl an der zu vertheidigenden Sache liegen. Am Ende kann Deutschland noch stolz auf seine Literaten werden und läßt ihnen in pleno ein Denkmal setzen, weil keiner von der Zunft sich an Hrn. v. Scheel verdingen mochte! — In der letzten Zeit tauchte ein seltsames Gerücht in den Zeitungen auf. Der König soll den Herzogthümern angeboten haben, eine Verfassung zu oktroyiren, wenn sie einem anderen die Untheilbarkeit des Reiches sichernden Erbfolgegesetz ihre Zustimmung gäben. Der Minister Oersted soll bereits mit der Ausarbeitung dieser auf dem Zweikammersystem beruhenden Verfassung beschäftigt sein. Wenn die Verfassung gut ist, so wird den Herzogthümern die Wahl schwer werden. Namentlich möge auch der Preußische Landtag bedenken, daß Deutschland jetzt rasch vorwärts machen muß, wenn ihm die Sympathie der Herzogthümer nicht entgehen, wenn ihre Wahl nicht zu seinem Nachtheil ausfallen soll!

Rheda, den 10. Mai 1847.

L.